

# Sächsisches Archivblatt

Heft 1/2002



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

**Sächsisches Archivblatt 1/2002**  
Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung

- Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2,  
01097 Dresden, Tel.: (0351) 564-3442, Fax: (0351) 564-3409
- Schriftleitung und Redaktion:** Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), E-Mail:  
[joerg.ludwig@smi.sachsen.de](mailto:joerg.ludwig@smi.sachsen.de)
- Redaktionsbeirat:** Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern),  
Dr. Peter Wiegand (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden),  
Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig),  
Dr. Nicolas Rügge (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz),  
Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg)
- Redaktionsschluss:** 26. März 2002
- Erstellung der Druckvorlage:** Yvonne Gerlach (Sächsisches Staatsministerium des Innern)
- Umschlaggestaltung:** Druckerei JVA Waldheim
- Titelfoto:** Reitersiegel Kurfürst Friedrichs I. des Streitbaren von Sachsen (1381-1428), 1427  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, O.U. 6052
- Druck:** Druckerei JVA Waldheim
- Bezug:** Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden;  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig;  
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz;  
Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

**Verteilerhinweis:**

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerversammlungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

## INHALTSVERZEICHNIS

„Sachsen gut gewappnet“ – Die Wanderausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden macht ihren Weg ( <i>Peter Wiegand</i> )	2
Auflösung der Lagerungsgemeinschaft „Lokale Verwaltungs- und Justizbehörden bis 1856“ im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und Neuverzeichnung der kursächsischen Ämterbestände ( <i>Andrea Tonert</i> )	3
Die Karten, Pläne und Risse des Bestandes „Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke“ – Eine bedeutende Quelle zur Montangeschichtsforschung konnte zusammengeführt werden – ( <i>Claudia Thiel</i> )	5
Das VW-Projekt „Die sächsischen Landtage und die Schönburgischen Herrschaften“ ( <i>Britta Günther</i> )	6
Königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter – Neue Bestandsgruppe im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig ( <i>Ursula Hoffmann</i> )	8
Der „Gohrische Entwurf“ zur Sächsischen Verfassung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden ( <i>Andrea Wettmann</i> )	11
Übernahme von Archiv- und Sammlungsgut des Deutschen Landwirtschaftsmuseums in Markkleeberg in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig ( <i>Hans-Jürgen Voigt</i> )	11
Nachlass des letzten sächsischen Berghauptmanns Dr.-Ing. Friedrich Alfred Wernicke in das Sächsische Bergarchiv Freiberg übernommen ( <i>Raymond Plache/Henry Zimmermann</i> )	12
Prof. Dr. Wolfgang Zeller, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, besuchte das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden ( <i>Lutz Sartor</i> )	13
Neuanmietung im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz – Umlagerungen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden stehen bevor ( <i>Klaus Müller/ Nicolas Rügge</i> )	14
Bewegte Geschichte der Leipziger Region. Wanderausstellung illustriert 450 Jahre öffentliche Verwaltung – Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig ( <i>Jens Metzdorf</i> )	15
Grenzüberschreitende böhmisch-sächsische Beziehungen – Widerspiegelung im Archivwesen und in der Landesgeschichte. 10. Sächsischer Archivtag – 1. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen ( <i>Steffi Rathe</i> )	17
Ausstellung zum Tag des offenen Denkmals in Freiberg ( <i>Andreas Erb</i> )	18
Workshop „Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer“ ( <i>Jörg Ludwig</i> )	19
Stoffe machen Geschichte – Tagungsband zu Stoffmusterbüchern erschienen ( <i>Annegret Wenz-Haubfleisch</i> )	20
Seminare für Ortschronisten im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig ( <i>Hans-Christian Herrmann</i> )	20
Archivpädagogischer Workshop im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig ( <i>Hans-Christian Herrmann</i> )	20
SED- und DDR-Geschichte aus Sicht der französischen Forschung – Vortrag von Florian Escudé (Sorbonne/Paris) im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig ( <i>Hans-Christian Herrmann</i> )	21
Durchbruch im Bereich der präventiven Bestandserhaltung in der Sächsischen Landesverwaltung ( <i>Martina Wermes</i> )	21
Kontakte des Sächsischen Bergarchivs Freiberg nach Österreich ( <i>Raymond Plache</i> )	22
Aufbaugebietserklärungen und Eigentumsentzug in den Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden ( <i>Lutz Sartor</i> )	23
Rezensionen/Annotationen	25

**„Sachsen gut gewappnet“ –  
Die Wanderausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden macht ihren Weg**

Die Geschichte und Entwicklung der sächsischen Staats- und Kommunalwappen stehen im Zentrum einer Präsentation des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, die seit ihrer Premiere zum „Tag der Sachsen“ in Zittau (7. September 2001) erfolgreich durch die sächsischen Lande reist. In 16 Bild-Text-Tafeln werden einem breiten Interessentenkreis neben der Geschichte des Staatswappens sowie ausgewählter Stadt-, Kreis- und Gemeindewappen grundlegende Gestaltungsprinzipien der Heraldik nahe gebracht, aber auch die Ergebnisse der seit 1894 kontinuierlich wahrgenommenen Gutachtertätigkeit des Hauptstaatsarchivs in Fragen der Kommunalheraldik vorgestellt (vgl. dazu Sächsisches Archivblatt 1/2001, S. 10 f.).

Bislang war die Ausstellung im Städtischen Museum Zittau, im Ratsarchiv Görlitz und im Stadtmuseum Hoyerswerda zu sehen. In Dresden selbst präsentierte sie sich zunächst im gemeinsamen Foyer der Staatsministerien für Finanzen und Kultus. Am 14. Januar 2002 fand dort in feierlichem Rahmen eine Eröffnungsveranstaltung statt, die etwa 40 Besucher begrüßen konnte. Nach dem Grußwort der Hausherren stellte Staatssekretär Hartmut Ulbricht (Sächsisches Staatsministerium des Innern) die Wappenausstellung in die lange Ausstellungstradition des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, die es auch künftig als Medium archivischer Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen gelte. Als besonderen Aspekt dieser Öffentlichkeitsarbeit hob er hervor, dass die aktuelle Ausstellung neben historischen Inhalten zugleich einen Einblick in die Aufgabenvielfalt des Hauptstaatsarchivs vermittele. Durch seine amtliche Gutachtertätigkeit in Fragen der Kommunalheraldik habe das Haus vor allem in den Jahren nach der „Wende“ zur Identitätsbildung innerhalb der wiedererrichteten Strukturen des Freistaats Sachsen

beigetragen, sind die Wappen doch in erster Linie Symbol für die verwaltungsgeschichtlichen Traditionen einer Region. Auch in der Zukunft werde der Archivverwaltung die Aufgabe zukommen, kommunale Gebietsreformen mit historisch und heraldisch fundierten Wappenentwürfen gutachterlich zu begleiten.

**Weitere Stationen:**

4.4.–31.5.2002  
Stadtarchiv Plauen  
24.6.–26.7.2002  
Stadtsparkasse Dresden  
(Güntzplatz 5)  
29.7.–24.8.2002  
Sächs. Staatsarchiv Chemnitz  
2.9.–27.9.2002  
Sächs. Staatsarchiv Leipzig

Nach den bisherigen Erfahrungen kann von einer rundum gelungenen Kooperation des Hauptstaatsarchivs mit anderen Institutionen des Freistaats, voran den übrigen sächsischen Staatsarchiven und den sächsischen Kommunalarchiven gesprochen werden. Die interessierten Ausstellungsnehmer erhalten Tafeln und professionell gestaltetes Werbematerial (Plakate, Faltblätter) vom Hauptstaatsarchiv, das auf Wunsch auch das Fachpersonal für eine einführende Präsentation der Ausstellung im Rahmen der lokalen Eröffnungsveranstaltungen entsendet. Die ausstellenden Institutionen haben bis jetzt gerne die Gelegenheit genutzt, die vom Hauptstaatsarchiv mit dessen Vorlagen erarbeiteten Tafeln durch themen- und ortsbezogene Exponate aus ihren eigenen Beständen anzureichern. Die Chance, auf diese Weise lokale Sondersammlungen in größerem Zusammenhang präsentieren zu können, brachte mancherorts Raritäten zu Tage, die mit der im Archiv vermuteten „Flachware“ wenig gemein haben. So konnte das Hauptstaatsarchiv im Lichthof von SMF

und SMK vier Vitrinen aufstellen, die unter anderem Beispiele aus seiner reichen Siegel-, Siegelstempel- und Siegelabgussammlung zeigten – darunter die Petschaft, mit der am 4. September 1831 die erste sächsische Verfassung gesiegelt wurde. Besonderes Schmuckstück war ein Entwurf gebliebenes Gipsmodell aus der Bauzeit des Archivgebäudes in der Archivstraße 14 (1912–1915), das den detaillierten Wappenschmuck des Portals erkennen lässt.

Sehr erfreulich ist, dass die Ausstellung seit Beginn ihrer Wanderschaft auf gute Resonanz in der Öffentlichkeit stößt. Dies ist zum einen der ansprechenden Gestaltung des örtlichen Beiprogramms durch die Ausstellungsnehmer zu danken: Als Höhepunkt besonderer Art kann die in Presse und Fernsehen vielbeachtete Eröffnungsveranstaltung in Görlitz (17. Oktober 2002) gelten, wo der Ratsarchivar Siegfried Hoche im Kostüm des Görlitzer Stadtschreibers Laurentius Ehrenberg die Übergabe eines kaiserlichen Wappenbriefs im Jahr 1433 szenisch darstellte. Vor allem aber ist es die eingängige Präsentation des Themas und die glückliche graphische Ausführung der Tafeln, mit der die Ausstellung rege Nachfrage auch bei interessierten Ausstellungsnehmern hervorruft. Inzwischen sind die Reisettermine bis in das Frühjahr 2003 vorgemerkt. Den Institutionen, die an einer Übernahme der Ausstellung in ihr Programm interessiert sind, erteilt das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden gerne Auskunft.

Ab 24. Juni 2002 wird die Ausstellung nochmals für vier Wochen in Dresden zu sehen sein, dann in den Räumlichkeiten der Stadtsparkasse Dresden, die als Sponsor zusammen mit den Deutschen Werkstätten Hellerau zum Gelingen beigetragen hat.

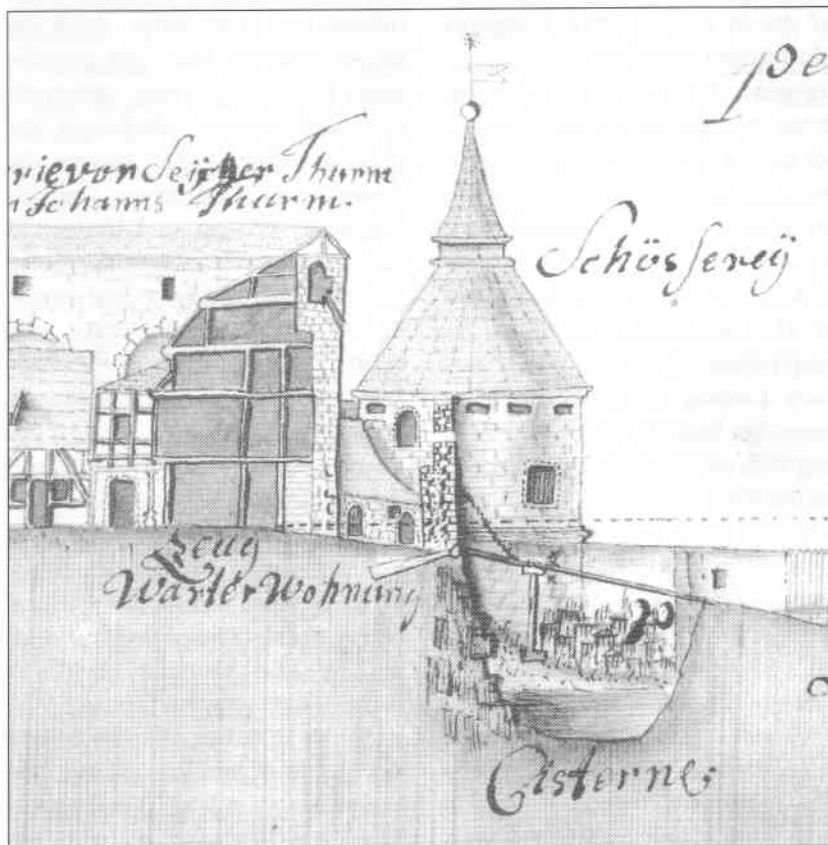
*Dr. Peter Wiegand  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

**Auflösung der Lagerungsgemeinschaft „Lokale Verwaltungs- und Justizbehörden bis 1856“  
im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und  
Neuverzeichnung der kursächsischen Ämterbestände**

Die Lagerungsgemeinschaft „Lokale Verwaltungs- und Justizbehörden bis 1856“ umfasst ca. 70.000 Akteneinheiten und entstand durch die Aktenabgaben der Amtsgerichte an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden seit etwa 1900, wobei sich unter den abgegebenen Unterlagen auch die Akten ihrer Vorgängerinstitutionen befanden. Dabei handelt es sich v.a. um Ämter und Grundherrschaften, aber auch um Königliche Gerichte, Landgerichte bis 1856 und Stadtgerichte. Die Akten aus dem Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Leipzig wurden 1954 an das neugegründete Staatsarchiv Leipzig abgegeben. Momentan wird die Abgabe der Akten aus dem Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz vorbereitet, die noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Die Ablieferungen der Amtsgerichte wurden auch nach dem jeweils abgebenden Amtsgericht gelagert und vorläufig verzeichnet. Die Herauslösung und provenienzgerechte Lagerung der Akten der eigentlichen Amtsgerichte ist im Hauptstaatsarchiv seit 1986 abgeschlossen. Die Akten der Ämter, Grundherrschaften, Königlichen Gerichte usw. verblieben hingegen in der Lagerungsgemeinschaft. Die Trennung der unterschiedlichen Provenienzen erfolgte nur durch die Findkarteien.

In der praktischen Arbeit bereitet dieser Zustand Probleme. Zum einen ist es nicht möglich, die Umfänge der betroffenen Bestände in laufenden Metern anzugeben, da sich die Akten eines Bestandes in bis zu fünf Magazinräumen unter zehn verschiedenen Lagerungsbezeichnungen befinden können. Zum anderen führt das komplizierte Signatursystem, das u.a. den Zusatz „Lagerung“ erfordert, um die Unterscheidung von den echten Amtsgerichten zu gewährleisten, zu Schwierigkeiten bei der Benutzung und zu erhöhtem Arbeitsaufwand für den Lesesaaldienst.



Schösserwohnung

Signatur: SächsHStA Dresden, Schrank XXVI, Fach 95, Nr. 7 ii

Im Februar 2000 wurde der Beschluss gefasst, diesen Komplex nach und nach aufzulösen, mit dem Ziel, alle Akten provenienzgerecht zu lagern und sie dabei EDV-gestützt neu zu verzeichnen. Begonnen wurde mit den kursächsischen Ämtern in alphabetischer Reihenfolge, da sie mengenmäßig den größten Anteil darstellen. Für die Verzeichnung wurden die Akten zunächst nach der vorhandenen Findkartei aus der Lagerungsgemeinschaft herausgelöst; dann erfolgte die Neuverzeichnung. Die verzeichneten Akten wurden im Anschluss beklebt, kartoniert und provenienzgerecht gelagert. Als Resultat dieser Arbeiten liegen bis jetzt die Findbücher der Ämter Altenberg und Dippoldiswalde vor, während sich das wesentlich umfangreichere Amt Dresden in Bearbeitung befindet. Bei beiden Ämtern können die Akten nun nach Bestandsname,

Bestandssignatur und laufender Nummer bestellt werden, eine Konkordanz zu den alten Signaturen befindet sich am Ende eines jeden Findbuches.

Als Behörden waren die Ämter zuständig für die Wahrnehmung der landesherrlichen Befugnisse auf lokaler Ebene. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Einnahme von Einkünften, außerdem waren sie für die Handhabung der Justiz und Ausübung der Polizei verantwortlich, wobei der Polizeibegriff hier alle Aufgaben der öffentlichen Gewalt und inneren Sicherheit wie z.B. Gesundheitswesen, Sicherheit der Straßen und Erteilung von Baukonzessionen umfasst. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich zunächst nur auf die Amtsassen, während die Schriftassen keinem Amt, sondern der Landesherrschaft unmittelbar unterstellt

waren. Allerdings konnten die Ämter ihre Zuständigkeit als untere Organe der Staatsverwaltung im Laufe des 16. Jahrhunderts nach und nach auch auf die in ihrem Bezirk gelegenen Schriftsassen ausdehnen.

Vorsteher des Amtes war der zunächst adelige Amtmann. Daneben gab es seit etwa 1500 den bürgerlichen Schösser, der für die gesamte Finanzverwaltung des Amtes zuständig war. Mit zunehmender Schriftlichkeit von Verwaltung und Justiz im 16. Jahrhundert wurde er zur Hauptperson der Amtsverwaltung, deren Leitung er schließlich übernahm. Am Ende des 17. Jahrhunderts ging auch die Bezeichnung Amtmann auf ihn über.

Schon im 14. Jahrhundert wurde das Amt die in der Lokalverwaltung vorherrschende Institution, seit Anfang des 17. Jahrhunderts kann man die sächsische Ämterverfassung im Hinblick auf ihre räumliche Ausdehnung als abgeschlossen betrachten. Insgesamt war sie keine nach rationalen Gesichtspunkten durch Verordnung geschaffene Verwaltungsorganisation, sondern ein aus verschiedenen Herrschaften, Vogteien und Grafschaften langsam zusammengewachsenes Gemenge von Territorien. Infolge dessen kam es zu räumlichen Zersplitterungen und Verzahnungen in der Ämterinteilung. Nach der Verwaltungsreform 1831 wurde deutlich, dass die alte Ämterverwaltung dem Aufgabenzuwachs, resultierend aus dem generellen Anwachsen der staatlichen Aufgaben durch Bevölkerungswachstum und Industrialisierung und dem Übergang der Patrimonialgerichtsbarkeit auf den Staat nicht mehr gewachsen war. Um die neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit bewältigen zu können, richtete der Staat zunächst

als neue Gerichtsstellen neben den Ämtern die sogenannten Königlichen Gerichte ein, die die von Städten und Patrimonialgerichten abgetretene Gerichtsbarkeit übernahmen. Auch die unzweckmäßige, historisch gewachsene Gebietsabgrenzung entsprach nicht den neuen Bedürfnissen der Lokalverwaltung. 1856 wurden die Ämter und Königlichen Gerichte aufgelöst, von nun an bildeten 123 nach rationalen Gesichtspunkten gebildete Gerichtsämter die untere Ebene von Innenverwaltung und Justiz. Damit endete die Ämterverfassung 1856. Die Trennung von Verwaltung und Justiz auf lokaler Ebene wurde erst 1873 mit Bildung der Amtshauptmannschaften verwirklicht. Die Gerichtsämter blieben weiter als erste Instanz der Justizpflege bestehen und wurden 1879 auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich in Amtsgerichte umgewandelt (vgl. u.a. Karlheinz Blaschke, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954), S. 74-109; ders., Zur Behördenkunde der kur-sächsischen Lokalverwaltung, in: Archivar und Historiker, Berlin 1956, S. 343-363).

Die Überlieferung der Ämterbestände im Hauptstaatsarchiv Dresden beginnt etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts und bietet v.a. für Heimatforscher umfangreiches Material. Enthalten sind beispielsweise Unterlagen zu Mühlen, Brau- und Schankkonzessionen, Handwerksbetrieben, Forstsachen und Zivilprozessen. Für Familienforscher empfiehlt sich insbesondere die Auswertung der Gerichtsbücher, in denen v.a. Grundstückskäufe und -verpachtungen,

aber auch Nachlass- und Vormundschaftsangelegenheiten verzeichnet sind.

Die Gerichtsbücher bilden eine weitere Lagerungsgemeinschaft, deren Entstehung ebenfalls auf die Ablieferungen der Amtsgerichte zurückzuführen ist. Die gesonderte Lagerung kam durch das von den Akten abweichende Format zustande. Trotz des Vorhandenseins verschiedener Provenienzen wurde in dem Fall aber beschlossen, die Lagerung im jetzigen Zustand zu belassen, da zum einen eine Auflösung mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden wäre, zum anderen die Benutzung jahrzehntelang nach den bestehenden Signaturen erfolgte und die vorhandenen Schutzfilme nach diesen Signaturen zu benutzen sind. Außerdem sprechen die genannten lagerungstechnischen Gründe für die Erhaltung des jetzigen Zustandes.

Die Gerichtsbücher der Ämter werden unter Beibehaltung der bestehenden Signaturen in die jetzt entstehenden Findbücher der Ämter mit aufgenommen, so dass der Provenienzzusammenhang gewahrt bleibt. Mit den übrigen Beständen aus dem Bereich der sächsischen Lokalverwaltung bis 1856 soll bei künftiger Bearbeitung ebenso verfahren werden.

Die beiden vorliegenden Findbücher der Ämter Altenberg und Dippoldiswaldestellen einen ersten Teilerfolg des Gesamtvorhabens im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden dar; der Abschluss dieser Arbeiten wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

*Andrea Tonert  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

**Die Karten, Pläne und Risse des  
Bestandes „Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke“  
– Eine bedeutende Quelle zur Montangeschichtsforschung konnte zusammengeführt werden –**

Als der Silberpreis mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 infolge der Einführung der Goldwährung rapide sank, drohte die Stilllegung der Freiburger Gruben und damit die Entlassung von ca. 5.000 Bergleuten. Das hätte für die gesamte Region eine verheerende Notsituation zur Folge gehabt.

Die sächsische Regierung ließ daher ein Gutachten der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Freiburger Bergbaus erarbeiten, um nach Möglichkeiten für dessen Erhaltung zu suchen. Durch die Vereinigung der Gruben, eine straffe einheitliche Leitung, moderne maschinelle Ausrüstung und strenge Einhaltung der gestellten Gedinge (Akkord oder Arbeitsnormen) sollten die Arbeitsleistung gesteigert und die Ausgaben gesenkt werden. Die in privatem Besitz befindlichen gewerkschaftlichen Gruben wurden vom sächsischen Staat erworben und unter die Verwaltung der am 1. März 1886 neu gegründeten Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke gestellt. Sie umfasste die Gewerkschaft „Himmelsfürst“, die „Mittelgrube“ mit den Gruben „Vereinigt Feld“ bei Brand, „Beschert Glück hinter den Drei Kreuzen“ und „Junge Hohe Birke“ nebst Zubehör, Grube „Himmelfahrt“ samt fiskalischem Roths Schönberger Stolln“ sowie Grube „Beihilfe“ und „Kurprinz Friedrich August Erb-stolln“.

Nach und nach gelang es der Oberdirektion durch betriebswirtschaftliche Maßnahmen, die Verbesserung der maschinellen Anlagen und der Aufbereitung, die Intensivierung der Wasserhaltung und die Einführung der maschinellen Mannschaftsförderung in den Schächten die Produktion zu steigern.

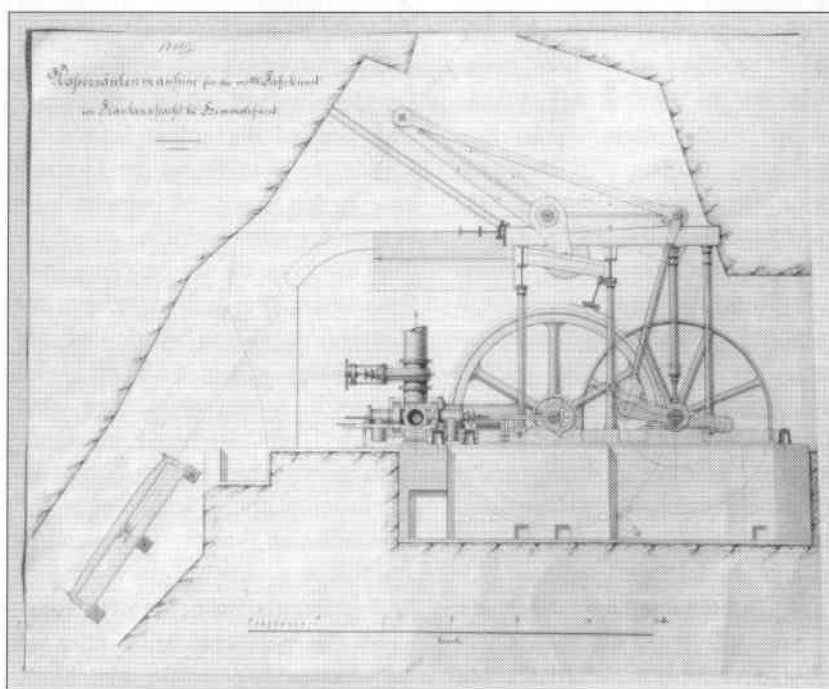
Die Erwartungen, die Gruben zu erhalten und mit Gewinn zu arbeiten, erfüllten sich dennoch nicht, da sich die Lagerstättenverhältnisse verschlechterten und der Silberpreis

weiter sank. Bereits zwischen 1893 und 1900 wurden einige der Gruben stillgelegt. Die beiden Hauptgruben „Himmelfahrt“ und „Himmelsfürst“ wurden vorerst weiter subventioniert. Jedoch schon 1903 beschloss der Sächsische Landtag die planmäßige Stilllegung auch dieser Berggebäude über einen Zeitraum von 10 Jahren.

1913 erfolgte letztlich die Schließung der Freiburger Gruben und die Auflösung der Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke.

pläne. Dieses Kartenmaterial ist nicht nur für die historische Forschung auf dem Gebiet des Montanwesens oder der Denkmalspflege von eminenter Bedeutung, sondern dient auch heute noch aufgrund der vermessungstechnischen Genauigkeit von Markscheiderrissen durchaus praktischen Zwecken, wie z.B. bei Baugrunduntersuchungen oder der Erstellung von Bergschadenanalysen.

Die nunmehr 3.405 Risse des Bestandes lassen auf ein „bewegtes



Wassersäulenmaschine für die mittlere Fahrkunst im Frankenschacht bei Himmelsfürst  
Signatur: SächsBergAFG, 40103, J 2730

Neben 39 lfm Akten umfasst der Bestand der Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke (OdE) auch Karten, Pläne und Risse, welche in umfassender Weise die Arbeit der Oberdirektion von 1886 bis 1913 und den Bergbau des engeren Freiburger Reviers von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1927 dokumentieren. Hier findet man nicht nur Grund-, Seiger- und Flachrisse der Grubenbaue, sondern auch eine Vielzahl von Maschinenzeichnungen, Darstellungen von Tagegebäuden und Wasseranlagen, Eisenbahnlinien und Feldbahnen sowie Flurkarten und Stadt-

Leben“ schließen.

Ein Großteil der Risse, Karten und Pläne wurde im Zuge des jeweiligen Betriebsfortschritts der Gruben oder der entsprechenden Aufgabenstellung in der Markscheiderei der Oberdirektion selbst bzw. deren Betriebsabteilungen angefertigt. Aus Zeit- und Kostengründen erstellten die Markscheider auch häufig Kopien von älteren Rissen, die dann sukzessive nachgetragen wurden. Besonders die größeren Gruben- oder Übersichtsrisse haben eine Laufzeit von oftmals bis zu fünfzig Jahren. Im Bedarfsfall wurden von der Oberdirektion sogar

ältere Originale aus dem Rissarchiv des Landesbergamtes angefordert, die dann auf Bergamtsbeschluss hin in den Besitz der Ode übergingen.

Anhand der Bearbeitungsvermerke in den alten, teilweise nur fragmentarisch überlieferten Behördenrepertorien kann man einen regen Standort- bzw. Besitzwechsel erkennen. Nach Auflösung der Oberdirektion verblieben die Risse erst einmal im Bergamtsarchiv. Im Zeitraum von 1920 bis 1926 kam es zu mehreren Übergaben an die Bergakademie Freiberg, an die Revierwasserlaufanstalt und an das Landesbauamt Dresden. Zwischen 1935 und 1945 erfolgten weitere Abgaben in größerem Umfang an die Sachsenerz Bergwerks AG. Nach Kriegsende konfiszierte schließlich die SAG/SDAG Wismut auf der Suche nach uranhaltigen Erzen einen Großteil der Risse. Als dann noch zwischen 1950 bis 1952 eine Abgabe des wertvollen Rissbestandes in größerem Umfang an die VVB Buntmetall bzw. die Zentralmarkscheiderei des VEB Bleierzgruben „Albert Funk“ erfolgte, verblieben lediglich 540 Risse beim Bestand im Archiv.

1992 kam es dann im Rahmen von Bestandsübernahmen aus dem Kombinarschiv des ehemaligen VEB Bergbau- und Hüttenkombinat „Albert Funk“ Freiberg zur Übergabe von ca. 2.500 Rissen durch die Saxonia AG (Nachfolger des BHK). Mit anderen Worten, die Risse kehrten nach mehreren Jahrzehnten ins Bergarchiv zurück.

Von den 2.500 übernommenen Rissen waren nur 1.075 in Listen erfasst und dazu noch unsachgemäß in Säcken verpackt. Der Rest war völlig ungeordnet, stark beschädigt und verschmutzt, teilweise zu Dutzenden ineinander gerollt. Die erwähnten Übergabelisten boten keine Grundlage für eine Auswertung.

Da seitens der Benutzer großes Interesse an dem Material bestand, wurde eine Erschließung der übernommenen Karten, Pläne und Risse unter Einbeziehung der oben angegebenen 540 Stück in Angriff genommen. Zu Beginn der Bearbeitung erwies sich

eine Grobordnung der Risse (aus lagerungstechnischen Gründen) nach Clustern als unbedingt erforderlich. Parallel zur Grobordnung erfolgten die Reinigung, das Ausmessen der Risse und weitere Bestandserhaltungsmaßnahmen wie die provisorische Sicherung und Verpackung stark beschädigter Teile. Diese wurden in Schadenslisten erfasst und für die Benutzung gesperrt.

Anschließend begann man mittels Augias mit der Intensivverzeichnung nach Bär'schem Prinzip. Für diese Verzeichnung wurde bereits im Vorfeld eine Klassifikation, teilweise auch auf der Basis der alten Behördenrepertorien, erstellt, welche im Zuge der Bearbeitung korrigiert bzw. erweitert wurde.

Da der Bestand völlig ungeordnet war, bestand die größte Schwierigkeit in der Zuordnung der Grubenbaue zu den jeweiligen Betriebsabteilungen der Oberdirektion, zumal im Titel der Risse oft nur der Gang bzw. Schacht erwähnt war. Aufgrund der Vielzahl der Risse wurde bei der Titelbildung schematisch im Telegrammstil vorgegangen, um eine bessere Übersichtlichkeit im Findbuch zu erreichen. Gleichzeitig wurde eine einheitliche Schreibweise der Grubennamen und Indexbegriffe gewählt, was sich bei einer späteren Recherche als sehr vorteilhaft erweist. Als nützliches Hilfsmittel für die Auswertung wurde ein Index erarbeitet, welcher sich in sechs Indextypen (Gebäude, Anlagen und Maschinen; Wasseranlagen; Gruben und Stollen; Halden und Pingen; Orte; Schächte) gliedert.

Als Ergebnis der Erschließung konnte somit ein wertvoller Altbestand wieder komplettiert und ein zweibändiges Findbuch vorgelegt werden, das bei den Benutzern des Sächsischen Bergarchivs Freiberg mit großem Interesse aufgenommen wurde.

*Claudia Thiel  
Bergarchiv Freiberg*

### **Das VW-Projekt „Die sächsischen Landtage und die Schönburgischen Herrschaften“**

Zu den Arbeitsvorhaben des seit 1994 mit Professor Dr. Reiner Groß besetzten Lehrstuhls für Regionalgeschichte an der Technischen Universität Chemnitz gehört die Erschließung und Edition der sächsischen Landtagsakten. Da sich die VW-Stiftung innerhalb ihres Programms „Archive als Fundus der Forschung – Erfassung und Erschließung“ verstärkt der Verzeichnung und Aufarbeitung bisher unerschlossener archiver Quellenbestände widmet, wurde ein Förderantrag zur Erschließung der sächsischen Landtagsüberlieferung innerhalb des Bestandes der Schönburgischen Herrschaften gestellt. Nach der Begutachtung erfolgte schließlich am 26. Juni 1997 die Bewilligung des Projekts. Mit der Durchführung des Vorhabens wurde Britta Günther M. A. vom 1. Januar 1998 bis zum 30. Juni 2001 betraut. Ihr standen mehrere studentische Hilfskräfte zur Seite, die Zuarbeiten leisteten. Insgesamt wurden 210 Akten ausgewertet und damit 5.500 Einzelschriften in einer Datenbank erschlossen.

In der Zeit von 1438 bis 1831, nahezu 400 Jahren lang, beeinflussten die Landstände die Entwicklung in Kursachsen bzw. im Königreich Sachsen. Ihre Kompetenzen waren im Verlauf ihrer Existenz nicht gleich umfangreich und Art und Umfang der Mitbestimmungsrechte vom Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landständen abhängig. Die sächsische Landesgeschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert widmete diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit. Dennoch fehlt bis heute ein grundlegendes Quellenwerk, auf dessen Grundlage die Frage nach der Rolle der Stände und der Landtage sowie ihr Wirken und Einfluss umfassend belegt und dargestellt werden könnten – es fehlt noch immer eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition der Landtagsakten von 1438 bis 1831.



Durch die einmalige Überlieferungslage der Land- und Ausschusstage-schriften im Gesamtbestand der Schönburgischen Herrschaften, der im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, eignete sich gerade dieser Bestand dazu, die einzelnen Schriften der Land- und Ausschusstage systematisch zu erfassen. Da die Herren von Schönburg sowohl den Reichsständen als auch den Landständen der Kurfürsten von Sachsen und der Könige von Böhmen angehörten, befinden sich die Protokolle und Beschlüsse der Reichstage wie der Landtage in verhältnismäßig großem Umfang in den Beständen der Schönburgischen Herrschaften. Als Besitzer der reichsunmittelbaren Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Hartenstein (seit 1740 als Rezessherrschaften bezeichnet) und der Lehnherrenschaften Penig, Remse, Rochsburg und Wechselburg besaßen sie auf den Sächsischen Landtagen einen ständigen Sitz im Kollegium der Prälaten, Grafen und Herren sowie im Weiteren Ausschuss der Ritterschaft.

Die Intensiverschließung der Schriftstücke der sächsischen Land- und Ausschusstage anhand des Gesamtbestandes der Schönburgischen Herrschaften stellt ein Pilotprojekt für die Aufarbeitung der Landtagsgeschichte dar, da erstmals die einzelnen Schriften systematisch erfasst wurden. Als hemmend bei der Bearbeitung erwies sich, dass die schriftliche Überlieferung oft als Lose-Blatt-Sammlung zusammengefügt und leider mitunter auch unvollständig ist. So war es teilweise schwierig, Beilagen einzelnen Schriften zuzuordnen; hier brachte erst die Überprüfung anhand der Überlieferung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden eine Klärung. Zudem musste festgestellt werden, dass bei einer Anzahl von Abschriften die Datierungen nicht stimmten. Besonders interessant sind die Schreiben, Berichte und Diarien der Abgeordneten der Herren von Schönburg, die in großer Anzahl vorhanden sind. Sie ermöglichen einen Blick „hinter die Kulissen“ der

sächsischen Land- und Ausschusstage, indem sie Meinungen und Handlungen wiedergeben, die nicht Bestandteil der politischen Schriften der Ständeversammlungen waren.

Zur Durchführung des Projekts war eine Revision der Regierungsbehörden der Herren von Schönburg – der Gesamtregierung und der Gesamtkanzlei – erforderlich. Nach der Zusammenlegung sämtlicher Schönburgischer Archive 1951 im Landesarchiv Glauchau erfolgte eine Neuordnung der Unterlagen mittels einer einfachen Erschließung. Dabei wurden die Aktentitel oft unzutreffend bzw. nicht exakt formuliert sowie die aktenführenden Stellen nicht erkannt. Daneben entstand in den 80er Jahren eine Findkartei, die jedoch nur die Aktentitel erfasste.

Deshalb führten mehrere Studenten vom 1. Februar 1998 bis 30. Dezember 2000 eine Revision der Bestände der Gesamtregierung und der Gesamtkanzlei durch. Sie ist als Vorarbeit für eine provenienzgerechte Ordnung der Akten sowie die Herstellung der früheren Ordnung nach Repositoren und Lokaten zu sehen. Im Bestand der Gesamtregierung wurden 8.332 Akteneinheiten revidiert, dazu 17 neu verzeichnet; drei Akteneinheiten fehlten. Bei der Revision wurden ca. 300 Akten aus Fremdprovenienzen festgestellt; außerdem fanden sich ca. 170 Einzelschriftstücke zu sächsischen Land- und Ausschusstagen, die entweder als lose Blätter in anderen Sachakten lagen oder mit einem falschen Aktentitel versehen waren. Entsprechend wurden bei der Revision des Bestandes der Gesamtkanzlei, die 1836 die Gesamtregierung als oberste Verwaltungsbehörde ablöste, 675 Akten revidiert, 27 neu verzeichnet und nach den alten Registratursignaturen geordnet. Daneben erfolgte durch zwei studentische Hilfskräfte eine weitgehende Revision des Urkundenbestandes, die 3.654 Stück aus den Jahren 1312 bis 1944 umfasste.

Neben diesen wichtigen Ergebnissen wurden für die Geschichte der

Schönburgischen Herrschaften und der sächsischen Landstände einige nützliche Hilfsmittel erarbeitet:

Dazu gehört zum einen eine thematische Bibliographie zum Schwerpunkt „Landtage in Sachsen“ mit 350 Titeln.

Gleichzeitig entstand eine rechnergestützte Datenbank mit der bisher zur Schönburgischen Geschichte erschienenen Literatur, die ca. 1.300 Aufsätze, Bücher, Monographien und Manuskripte enthält. Dabei wurden auch bisher unbearbeitete Buchbestände im Staatsarchiv Chemnitz durch eine studentische Hilfskraft katalogisiert.

Die Aufarbeitung der Landtagsgeschichte erforderte zudem die Erarbeitung eines Überblicks über alle stattgefundenen Landtage, wobei ältere Tabellen überprüft und ergänzt werden konnten.

Außerdem wurde ein Spezialinventar zu Quellen der sächsischen Land- und Ausschusstage mit ca. 2.000 Einträgen erarbeitet.

Im Zusammenhang mit der Aktenrevision wurde von den studentischen Hilfskräften eine Übersicht über die Beamten in den Schönburgischen Herrschaften erstellt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Verwaltungszugehörigkeit der einzelnen Orte oft wechselte. Aus diesem Grund entstand als Hilfsmittel ein „Alphabetisches Ortsverzeichnis der Schönburgischen Herrschaften“, das ca. 200 Orte umfasst. Aufgenommen wurden neben der Ersterwähnung bestimmte Stichdaten für die Zugehörigkeit zu einem Amt sowie zu den 1856 errichteten Gerichtsämtern und den seit 1874 bestehenden Amtshauptmannschaften. Ferner umfasst das Ortsverzeichnis die Eingemeindungen und die Zuordnung zu den 1952 gebildeten Kreisen der DDR, wobei zu beachten ist, dass die Herren von Schönburg 1945 durch die Bodenreform enteignet wurden.

Abgerundet wurde das Projekt schließlich durch eine „Zeittafel zur Schönburgischen Geschichte“. Diese Übersicht mit ca. 500 Einträgen enthält neben Daten aus der Literatur

auch quellenmäßig belegte Fakten, die bisher nicht bekannt waren.

An dieser Stelle sei den Mitarbeitern des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz gedankt, mit denen während der Laufzeit des Projekts eine gute Zusammenarbeit bestand.

Sämtliche Forschungsergebnisse können im Staatsarchiv eingesehen werden.

*Britta Günther*

### **Königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter – Neue Bestandsgruppen im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig**

Im Rahmen der Neubearbeitung der Justizbestände des 19./20. Jh. im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig konnte kürzlich die Erschließung der Bestandsgruppen Königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter abgeschlossen werden. Damit stehen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Staatsarchivs Leipzig für die öffentliche Benutzung 35 neu formierte Bestände zur Verfügung.

Die staatlichen Bezirksgerichte und Gerichtsämter waren die Nachfolgebehörden der Justizämter und Königlichen Gerichte. Bis zu ihrer Eröffnung im Oktober 1856 hatte der Staat die noch verbliebenen verschiedenen Patrimonialgerichtsbarkeiten zu übernehmen. Grundlage für die Schaffung der neuen Gerichtsformen bildete das Gesetz vom 11. August 1855 über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für die Rechtspflege und Verwaltung in Sachsen. Diese Gerichte übten ihre Tätigkeit bis 30. September 1879 aus. Zu diesem Zeitpunkt trat auf der Grundlage der Gerichtsverfassungsgesetze von 1879 die Vereinheitlichung der Gerichtsorganisation im Deutschen Reich mit den Instanzen Amts-, Land-, Oberlandes- und Reichsgericht in Kraft.

Im Wirkungsbereich der Mittelinstanzen Kreisdirektion Leipzig (Verwaltung) und Appellationsgericht Leipzig (Justiz) bestanden anfangs fünf Bezirksgerichte und 30 Gerichtsämter. Von den Letzteren existierten im Jahre 1879 noch 23, von den Bezirksgerichten vier.

Mitte des 19. Jh. war in Sachsen die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene noch nicht vollzogen. Die Gerichtsämter

entschieden über die ihnen durch die Strafprozessordnung von 1855 und weitere Gesetze zugewiesenen Fälle, solche der streitigen und nichtstreitigen Rechtspflege sowie über Verwaltungsangelegenheiten. Vor die Bezirksgerichte gelangten Strafsachen, für die Gefängnisstrafen über sechs Monate zu erwarten waren. Außerdem hatten sich die Bezirksgerichte mit den Einsprüchen gegen die Entscheidungen der Gerichtsämter zu befassen. Gleichzeitig waren die Bezirksgerichte auch für den Geschäftsbereich des Gerichtsamtes der Stadt zuständig, in der sie ihren Sitz hatten. Im Unterschied zu den Gerichtsämtern mit Einzelrichterentscheidung arbeiteten die Bezirksgerichte in kollegialer Zusammensetzung.

Trotz insgesamt lückenhafter Überlieferung werden die Kompetenzen der Gerichte deutlich. Dominant in den Beständen der Gerichtsämter sind die Justizakten und bei diesen wiederum die Gerichtsprotokolle. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Akten mit Grundstücksangelegenheiten, Nachlass- und Testamentssachen sowie Ablösungen und Gemeinheitsteilungen. Akten der Zivilgerichtsbarkeit sind relativ häufig anzutreffen, zur Strafgerichtsbarkeit nur vereinzelt. Die Akten der Lokalverwaltung, wenn auch weniger zahlreich, vermitteln interessante Einblicke in nahezu alle Bereiche der Arbeit und des täglichen Lebens. Hervorzuheben sind hier die Komplexe Gemeindeangelegenheiten (Landgemeindeordnungen, Ortsstatuten), Handels- und Gewerbesachen (Konzessionsgesuche), Heimat-, Kirchen- und Schulangelegenheiten. In verschiedenen Akten widerspie-

geln sich auch einige grundsätzliche Probleme des Übergangs von grundherrschaftlich-feudalen Verfassungs- und Wirtschaftsformen zu bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen. Das zeigt sich vor allem auf Gebieten, wo die Interessen der sich stürmisch entwickelnden Industrie mit den überholten Besitzverhältnissen kollidierten: Fabrikbauten, Eisenbahnbau und Kohleabbau sowie damit verbundene Grundstücksenteignungen; Kampf um die Wahrung ererbter Nutzungsrechte, z.B. an Staatsforsten und Gemeindeland.

Die Tätigkeit der Königlichen Bezirksgerichte spiegelt sich vorwiegend in der Überlieferung der Gerichtsämter wieder. Hier finden sich insbesondere die Entscheidungen der Bezirksgerichte in durch die Gerichtsämter weitergereichten strittigen Angelegenheiten. Belege für die Tätigkeit der Bezirksgerichte in eigener erstinstanzlicher Zuständigkeit sind dagegen selten. Überliefert sind einige Untersuchungen zu politischen Vergehen, z.B. Verstöße gegen das Pressegesetz, und zu schweren Verbrechen wie Raubmord. Auch Firmenakten, Handelsregisterbände und Akten mit Handelssachen sind vorhanden. Diese Unterlagen entstammen den Handelsgerichten, die 1862 bei den Bezirksgerichten eröffnet wurden. Als Abteilungen der Bezirksgerichte bildeten die Handelsgerichte die erste Instanz für Handelssachen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksgerichte. In Leipzig existierte ein Handelsgericht bereits seit dem Jahre 1683. Es unterstand ursprünglich dem Stadtgericht und bildete ab 1856 eine Abteilung des Bezirksgerichts Leipzig.

Die Bildung der neuen Bestandsgruppen Königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter erfolgte im Rahmen eines ABM-Projekts in den Jahren 1999 bis 2001. Grundlage dafür war die Entscheidung zur Auflösung vorhandener Mischbestände. Generell wurden zwei Wege beschritten: 1. Nach gründlicher Provenienzprüfung wurden Akten aus technisch unbearbeiteten Beständen entnommen und körperlich neue Bestände gebildet. 2. Von den bereits durch Findbuchreihen erschlossenen und mit Signaturschildern versehenen Beständen wurden die entsprechenden Akten nur als Datensätze

erfasst. Die virtuelle Zusammenführung beider erfolgte mit dem EDV-Programm Augias-Archiv 6.2.

Für die neuen Bestandsgruppen wurde eine ausführliche, bestandsübergreifende Findbucheinleitung erarbeitet. Deshalb enthält die Einleitung zu jedem Einzelbestand nur in verkürzter Form einen historischen Abriss der Entwicklung der Justizbehörde, Angaben zur Bestandsgeschichte und -bearbeitung sowie Hinweise auf Überlieferungsschwerpunkte im Bestand. Der Vereinfachung von Recherchen dient eine einheitliche Klassifikation. Bei der

Verzeichnung der Bestände wurde jeweils ein Orts- und Personenregister erstellt. Erfasst wurden auch die Vorprovenienzen sowie nach Möglichkeit die alten Registratur- und Archivsignaturen. Enthält-Vermerke und Verweise auf Akten in anderen Beständen sind angeführt, soweit das zweckmäßig erschien.

Die Bestände umfassen insgesamt 268 lfm, die Findbücher 1.760 Seiten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die neu formierten Bestandsgruppen.

Bezeichnung des Bestandes	Bestandsumfang	
	Umfang in lfm	Zeitraum
<b>Königliche Bezirksgerichte:</b>		
Kgl. Bezirksgericht Borna	0,65	1844-1879
Kgl. Bezirksgericht Leipzig	22,50	1835-1879
Kgl. Bezirksgericht Mittweida	4,60	1841-1879
Kgl. Bezirksgericht Oschatz	0,35	1853-1879
Kgl. Bezirksgericht Rochlitz	1,00	1841-1860
<b>Gerichtsämter:</b>		
Gerichtsamt Borna	8,80	1744, 1809-1878
Gerichtsamt Brandis	1,70	1835-1876
Gerichtsamt Burgstädt	6,40	1828-1879
Gerichtsamt Colditz	2,40	1808-1879
Gerichtsamt Döbeln	5,70	1769, 1819-1879
Gerichtsamt Frohburg	5,30	1627, 1817-1879
Gerichtsamt Geithain	4,90	1835-1879
Gerichtsamt Geringswalde	2,80	1826-1874
Gerichtsamt Grimma	9,50	1743, 1832-1879
Gerichtsamt Hainichen	14,40	1802-1879
Gerichtsamt Hartha	3,80	1757, 1804-1874
Gerichtsamt Lausick	3,30	1775-1874
Gerichtsamt Leipzig I	7,00	1820-1879
Gerichtsamt Leipzig II	22,00	1752, 1804-1879
Gerichtsamt Leisnig	10,50	1795-1879
Gerichtsamt Markranstädt	16,00	1831-1879
Gerichtsamt Mittweida	10,20	1834-1879
Gerichtsamt Mügeln	3,40	1800-1879
Gerichtsamt Oschatz	5,90	1826-1879
Gerichtsamt Pegau	16,70	1687, 1812-1879
Gerichtsamt Penig	6,40	1806-1879
Gerichtsamt Rochlitz	13,80	1764-1879
Gerichtsamt Rötha	4,80	1654, 1824-1874
Gerichtsamt Roßwein	5,80	1803-1879
Gerichtsamt Strehla	1,10	1849-1874
Gerichtsamt Taucha	6,60	1746, 1823-1879
Gerichtsamt Waldheim	6,70	1806-1879
Gerichtsamt Wernsdorf	10,20	1839-1873
Gerichtsamt Wurzen	17,20	1781-1879
Gerichtsamt Zwenkau	6,90	1813-1879

## Veröffentlichungsreihe der Sächsischen Archivverwaltung

Bisher sind erschienen:

### Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge

- 1.1/1.2 Findbuch zum Bestand der Auto Union AG, Horchwerke AG, Audi-Automobilwerke AG und Zschopauer Motorenwerke J. S. Rasmussen AG, bearb. von Martin Kukowski, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz  
2 Bände, zusammen 1.086 Seiten, zahlreiche schwarz/weiß-Abbildungen, Festeinband  
ISBN 3-89812-065-1  
EUR 75,--

### Reihe B: Kleine Schriften

- 1 Die Wappen der Kreisfreien Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen, bearb. von Eckhart Leisering, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden  
106 Seiten, zahlreiche Farb- und schwarz/weiß-Abbildungen, Festeinband  
ISBN 3-89812-069-4  
EUR 15,50
- 2 Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte. Historische, quellenkundliche und archivische Aspekte von Stoffmusterbüchern. Beiträge eines Kolloquiums im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz am 14. März 2001, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Redaktion: Hans-Christian Herrmann und Annegret Wenz-Haubfleisch  
172 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, Festeinband  
ISBN 3-89812-123-2  
EUR 20,50

### Reihe C: Ausstellungskataloge

- 1 Bewegte sächsische Region. Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig 1547-2000, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Konzeption und Gesamtleitung: Ingrid Grohmann in Zusammenarbeit mit Dr. Jens Metzdorf und Birgit Richter  
198 Seiten, zahlreiche schwarz/weiß-Abbildungen, Festeinband  
ISBN 3-89812-124-0  
EUR 20,50

Die Veröffentlichungsreihe erscheint in Kommission beim Mitteldeutschen Verlag (mdv), Halle/Saale.

Die Publikationen können über den Buchhandel bezogen werden.

### Der „Gohrische Entwurf“ zur Sächsischen Verfassung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden

Als sich die politische Krise der DDR im Herbst 1989 zu einer Volksbewegung gegen das alte System auswuchs, war das 1952 aufgelöste Land Sachsen für die meisten Menschen in den Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt nur noch ein Stück Vergangenheit. Erst im Verlauf des Jahres 1990 entwickelte sich die Forderung nach seiner Wiedererrichtung und das Ringen um eine sächsische Verfassung zu einer Triebfeder der revolutionären Entwicklung. Der erste Verfassungsentwurf stammte noch von den alten Kräften im Rat des Bezirks Dresden, die die Landesbildung für ihre Ziele zu nutzen suchten. Ihm setzten die am Runden Tisch und in der „Gruppe der 20“ formierten neuen Kräfte eigene Entwürfe entgegen. Die für die 1992 verabschiedete sächsische Verfassung größte Wirkung sollte jedoch der sogenannte „Gohrische Entwurf“ entfalten, den eine Untergruppe der „Gemischten Kommission Sachsen/Baden-Württemberg“ erarbeitete. Obwohl im August 1990 als Druckschrift bzw. als Volltext in mehreren sächsischen Tageszeitungen publiziert und in der Öffentlichkeit breit diskutiert, ist über die Ent-

stehungsgeschichte dieses Entwurfs bis heute nur wenig bekannt.

Vorsitzender der „Arbeitsgruppe Verfassung“, die ihre Klausurtagungen im Kurort Gohrisch in der Sächsischen Schweiz abhielt, war Steffen Heitmann, damals Leiter des Evangelisch-Lutherischen Bezirkskirchenamtes Dresden und von 1990 bis 2000 Sächsischer Justizminister. Von ihm stammen sechzehn Handakten aus den Jahren 1989 bis ca. 1993, die im vergangenen Jahr vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden übergeben wurden.

Diese Unterlagen erhellen nun die Hintergründe der Entstehung dieses so wirkungsvollen „Gohrischen Entwurfs“. Sie machen die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und ihre Verfahrensweise transparent, eröffnen Einblicke in den Meinungsbildungsprozess ihrer baden-württembergischen und sächsischen Mitglieder, und sie belegen die basisdemokratischen Entwicklungen dieser Zeit, die sich in den zahlreichen Zuschriften von Interessengruppen und Bürgern widerspiegeln. Der Überlieferungszeitraum der Akten erstreckt sich jedoch nicht nur auf die vorparlamentarische Zeit der Verfassungsdiskussion. Sie enthält mit den von Heitmann bearbeiteten und kommentierten Protokollen des Landtages, des Verfassungs- und

Rechtsausschusses und des Kabinetts sowie zahlreichen Eingaben und Stellungnahmen der Bevölkerung weiteres reichhaltiges Material zu den Auseinandersetzungen um die insgesamt drei Entwürfe, die dem Sächsischen Landtag bis zur Verabschiedung der Verfassung am 27. Mai 1992 vorlagen. Die Akten unterliegen den allgemeinen Schutzfristen des Sächsischen Archivgesetzes und sind nach deren Ablauf bzw. nach Maßgabe der Verkürzungsvorschriften benutzbar.

Durch die Übergabe der „Handakten Heitmann“ an das Hauptstaatsarchiv Dresden ist sichergestellt, dass nicht nur wir eine genauere Vorstellung von der „Friedlichen Revolution“ in Sachsen gewinnen, sondern dass auch künftige Generationen in der Lage sein werden, sich ihr eigenes Bild von dieser Zeit des politisch-gesellschaftlichen Umbruchs zu machen. Bleibt zu hoffen, dass auch andere Zeitzeugen dem Beispiel Heitmanns folgen und dem Mosaik der Überlieferung weitere Steine hinzufügen werden. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden steht für entsprechende Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

*Dr. Andrea Wettmann  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

### Übernahme von Archiv- und Sammlungsgut des Deutschen Landwirtschaftsmuseums in Markkleeberg in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig

Die bedeutendste Übernahme des Jahres 2001 für das Sächsische Staatsarchiv Leipzig war die von Beständen des ehemaligen Deutschen Landwirtschaftsmuseums Markkleeberg. Dieses Museum wurde im Oktober vergangenen Jahres geschlossen, da der Kultur- und Umweltpark Markkleeberg e.V. (agra) als Trägerverein Insolvenz anmelden musste.

Bereits in den vergangenen Jahren hatte das Staatsarchiv Leipzig 40 lfm Unterlagen der ehemaligen „agra“ in

Markkleeberg übernommen wie auch die audiovisuelle Überlieferung des Filmstudios der „agra“.

Um den umfangreichen Fundus des Museums zu sichern, wandte sich das Sächsische Staatsministerium für Umwelt- und Landwirtschaft (SMUL) an die Sächsische Archivverwaltung. Dabei wurde angestrebt, das Schriftgut in das Staatsarchiv Leipzig zu überführen. Auf einer Beratung am 5. Oktober 2001 mit Vertretern des SMUL, des Kultur- und Umweltparks Markkleeberg e.V.

und dem Insolvenzverwalter betonte die Sächsische Archivverwaltung, dass eine Anbietungspflicht an das zuständige Staatsarchiv für alle Unterlagen besteht, die während der Zeit der Existenz der „agra“ entstanden oder angefallen sind. Es konnte eine Übereinkunft erzielt werden, wonach die zweidimensionalen Unterlagen als Einheit gesichert und archiviert werden sollten.

Auf dem parkähnlichen Gelände in Markkleeberg wurde bereits seit 1950 die „Landschafts- und Garten-

bauausstellung der DDR“ (LuG) durchgeführt. Einmal jährlich veranstaltet, war sie eine Lehr- und Leistungsschau mit agrarpolitischen und propagandistischen Zwecken. 1958 erfolgte die Abtrennung des gärtnerisch-gartenbaulichen Bereichs. Dieser Teil wurde der seitdem in Erfurt stattfindenden „Internationalen Gartenbauausstellung der DDR“ (iga) übertragen. Seit 1967 fand die Landwirtschaftsausstellung in Markkleeberg unter der Bezeichnung „agra“ statt.

Die „agra“ war eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR, die alljährlich, ab 1979 alle zwei Jahre im Juni/Juli durchgeführt wurde. Auf dem ca. 100 ha umfassenden Gelände mit 90 Hallen präsentierte man landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Stallanlagen und Verfahrenstechniken sowie Tierleistungsschauen. Letztere fanden ab 1976 unter Beteiligung zahlreicher RGW-Staaten statt.

In der DDR war die „agra“ ein Treffpunkt der Genossenschaftsbauern und der landwirtschaftlich interessierten Bevölkerung, aufgewertet durch regelmäßige Besuche der Partei- und Staatsführung der DDR. In der ausstellungsfreien Zeit fanden dort Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen zu landwirtschaftlichen Themen statt. Außerdem wurde eine ständige Ausstellung zur Agrarpolitik der DDR aufgebaut.

Die letzte Ausstellung nach altem Konzept wurde im Sommer 1989 abgehalten. 1990 gründete sich aus dem ehemaligen Mitarbeiterkreis die „Messepark Gesellschaft Markkleeberg“. Am 8. Juni 1991 eröffnete der Sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf die einwöchige „DLG-agra 91“ mit 1.350 Ausstellern aus 23 Ländern.

Die Führung des „Deutschen Landwirtschaftsmuseums“ in Markkleeberg wurde in den 90er Jahren dem Kultur- und Umweltpark agra e.V.“ vom SMUL übertragen.

Die nunmehr in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig übernommenen 500 lfm Unterlagen können als zent-

rale Quelle zur Geschichte der Landwirtschaft der DDR gelten.

Einen großen Bestandteil bildet eine umfangreiche agrarwissenschaftliche Bibliothek, die den Zeitraum von 1875 bis 1990 umfasst. Dazu gehören ferner Diplomarbeiten und Dissertationen, die im Zeitraum von 1955 bis 1990 bei der Hochschule für LPG Meißen und der Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Tierproduktion/Veterinärmedizin entstanden sind. Zeitschriften und Periodika zur Land- und Forstwirtschaft sowie zur Verarbeitungsindustrie runden den Bibliotheksbestand ab. Die übernommene Sammlung von ca. 620 Plakaten und Postern zur Landwirtschaftsgeschichte der DDR bildet einen wertvollen Bestandteil der Überlieferung. Diese Sammlung wurde bereits durch die Mitarbeiter des „Deutschen Landwirtschaftsmuseums“ erschlossen und liegt komplett digitalisiert vor. Bei künftiger Benutzung der Plakate und Poster können somit die Originale geschont und dem Nutzer die digitalisierten Daten bzw. ggf. ein Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Druckmaterialien zur DDR-Landtechnik wie z.B. Prospekte, Prüfberichte, Reparaturhandbücher und Bedienungsanleitungen aus den Jahren 1954 bis 1990 sind ebenfalls Bestandteil der Übernahme.

Den herausragenden Anteil dieser Übernahme bildet die umfangreiche Fotosammlung mit ca. 200.000 Positiven, 200.000 Negativen mit Kontaktabzügen und ca. 450 Diareihen aus den Jahren 1960 bis 1989. Erste Sichtungen dieses umfangreichen Fotobestandes zeigen, dass hier umfassende konservatorische Arbeiten notwendig sind. In erster Linie gilt es, eine Schadenserfassung durchzuführen, die Fotomaterialien neu zu verpacken und einzulagern. Generell dürfte die Fotoarchivierung künftig eine große Herausforderung für die Sächsische Archivverwaltung darstellen.

Übernommen werden konnte auch audiovisuelles Archivgut wie bspw. Tonbänder und Videokassetten. Nach erster Sichtung beziehen sich die Tonbänder teilweise auf bereits vor-

liegende kinematografische Produktionen. Andernteils gehören die Bänder zu Dia-Ton-Schauen, waren Bestandteil multimedialer Ausstellungskonzepte, oder sie gehören zum Musikarchiv, wie es sich in jedem Produktionsstudio finden dürfte.

Die Videokassetten im Format „U-matic Lowband“ enthalten überwiegend Videotransfers der bereits vorliegenden kinematografischen Titel. Dies konnte festgestellt werden, weil es gelang, die mit übernommene, inzwischen historische Video-Abspieltechnik der Studio-technik unseres Sachgebiets AV-Medien hinzuzufügen.

Diese einmalige Überlieferung zur Entwicklung der Landwirtschaft in der DDR steht auch künftig zur Benutzung zur Verfügung. Die übernommenen Unterlagen sind über eine EDV-Datenbank erschlossen.

*Hans-Jürgen Voigt  
Staatsarchiv Leipzig*

#### **Nachlass des letzten sächsischen Berghauptmanns Dr.-Ing. Friedrich Alfred Wernicke in das Sächsische Bergarchiv Freiberg übernommen**

Über 56 Jahren ruhte der schriftliche Nachlass des letzten sächsischen Berghauptmanns Dr.-Ing. Friedrich Alfred Wernicke, bis er bei Räumungsarbeiten auf dem Dachboden des Gemeindezentrums der Ev.-luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben in Markkleeberg aufgefunden wurde. Nach seinem Weggang aus Freiberg im Mai 1945 hatte F. Wernicke die dienstlichen Unterlagen hier offensichtlich eingelagert, bevor er nach Kassel umsiedelte. Die Gemeindemitglieder Christian und Sebastian Kolditz erkannten die Bedeutung der Überlieferung und nahmen im September 2001 Kontakt mit dem Sächsischen Bergarchiv Freiberg auf. Bereits im November konnte das Bergarchiv die vorbildlich aufgelisteten Unterlagen übernehmen.

Der Nachlasser Friedrich Alfred Wernicke, geb. 1902 in Böhrigen bei Rosswein, studierte von 1921–1928 an der Bergakademie Freiberg und promovierte 1933 zum Dr.-Ing. Im Anschluss an sein Studium bereiste er 1929 als Gutachter für Lagerstättenkunde Bosnien, Serbien, Mazedonien und Bulgarien. Nach kurzzeitiger Tätigkeit beim Sächsischen Geologischen Landesamt erhielt er 1933 eine Anstellung als Sektionsgeologe und leitete bald darauf die auf seine Anregung hin errichtete Abteilung Lagerstättengeologie, aus der die Staatliche Lagerstättenforschungsstelle hervorging.

1935 legte er die 2. Staatsprüfung ab und wurde im gleichen Jahr in das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit berufen. Dort bekleidete er von 1936 bis 1940 die Funktion des zuständigen Abteilungsleiters. In dieser Zeit wirkte Wernicke maßgeblich mit an der Wiederaufnahme des sächsischen Erzbergbaus im Rahmen der Autarkiebestrebungen des Dritten Reiches und an der Förderung des Erzbergbaus im Sudetenland. Die Wiedereröffnung der Bergschule Freiberg, der Auf- und Ausbau der Hüttenwerke in Freiberg und Umgebung sowie der Blaufarbenwerke Oberschlema-Aue, aber auch Maßnahmen zur Unterstützung der sächsischen Steinkohlenwerke gehen im Wesentlichen auf seine Initiative zurück, ebenso die planmäßige Erforschung der Braunkohlenvorkommen und die Errichtung neuer Schwelanlagen sowie der Ausbau der Staatlichen Kalk- und Hartsteinwerke. Auch tiefgreifende Strukturreformen in der Bergverwaltung sind auf Wernicke zurückzuführen. Mit der Unterstellung der sudetendeutschen Bergamtsbezirke Karlsbad, Komotau, Brüx und Teplitz sowie des Stadt- und Landbezirkes Altenburg/Thüringen unter das Oberbergamt Freiberg wurden wiederum Vorschläge Wernickes umgesetzt.

1940 übernahm Wernicke als Berghauptmann die Leitung des Oberbergamtes in Freiberg, die er bereits seit 1939 kommissarisch inne hatte.

Gleichzeitig stand er als Aufsichtsratsvorsitzender der staats-eigenen Sachsenerz GmbH (später AG) und weiteren landeseigenen Bergwerksgesellschaften vor.

In der Zeit des Dritten Reiches war Wernicke auch politisch aktiv. Gehörte er bereits früh der völkischen Bewegung an, trat er 1931 der NSDAP bei und bekleidete später u.a. das Amt eines Gauhauptstellenleiters und eines Gaufachgruppenleiters im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik, Fachgruppe Berg- und Hüttenwesen.

Nach 1945 arbeitete Wernicke freiberuflich als Sachverständiger der IHK Aachen. Zwischen 1952 und 1955 begutachtete er im Auftrag Otto Wolf von Amerongens Erzlagerstätten in Südwestafrika (heute: Namibia), Südafrika und Südrhodesien (heute: Simbabwe). 1958 wurde Wernicke von der Regierung der Union von Burma (heute: Myanmar) als General Mining Adviser berufen und war dort als UNO-Sachverständiger tätig. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland arbeitete Wernicke wiederum als Sachverständiger. Friedrich A. Wernicke verstarb 1982 in Baden-Baden.

Der Nachlass hat einen Umfang von 4 lfm Akten, 30 Rissen und 1,5 lfm Druckschriften. Er enthält Unterlagen dienstlichen Ursprungs und Aufzeichnungen aus der wissenschaftlichen Tätigkeit aus der Zeit bis 1945. Für das Sächsische Bergarchiv Freiberg von besonderem Interesse sind die Handakten aus der Tätigkeit in der sächsischen Bergverwaltung. Hervorhebenswert sind davon v.a. Leitungsunterlagen (z.B. Aufgabenverzeichnisse, Tätigkeitsberichte, Arbeitspläne), Unterlagen der Allgemeinen Verwaltung (z.B. Haushalt, Personal, Organisation), Unterlagen zu bergpolizeilichen Angelegenheiten oder zur Aus- und Fortbildung. In verschiedenen Denkschriften setzt sich Wernicke mit dem Zustand des sächsischen Berg- und Hüttenwesens auseinander. Andere Handakten befassen sich mit in- und ausländi-

schen Bergbau- und Hüttenbetrieben und metallurgischen Verfahren.

Aus der lagerstättenkundlichen Forschungstätigkeit Wernickes sind in größerem Umfang Berichte von Lagerstättenuntersuchungen im In- und Ausland überliefert. Erhalten geblieben sind auch eine Reihe gedruckter oder maschinenschriftlicher Referate und Abhandlungen. Die Korrespondenzakten Wernickes enthalten einen aufschlussreichen Schriftwechsel mit Behörden (z.B. verschiedenen Reichs- und Landesministerien) Fachgremien und Persönlichkeiten, u.a. mit Hitlers persönlichem Wirtschaftsberater Wilhelm Keppler.

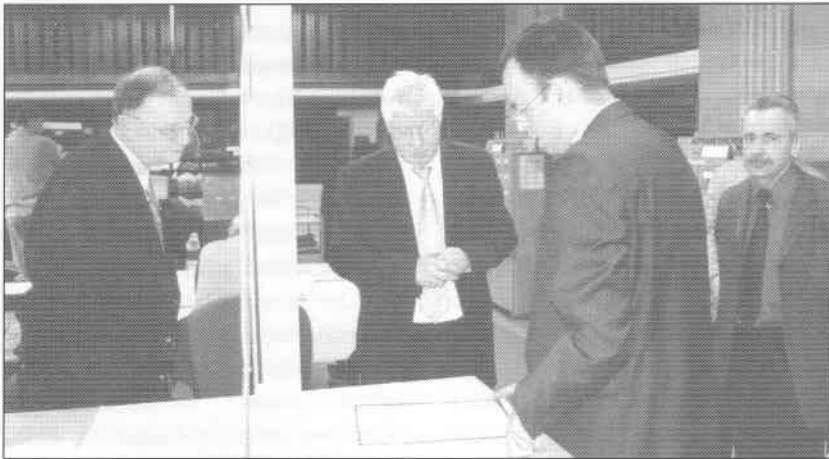
Der Nachlass ist nach der Übernahmevereinsbarung über die ergänzten Übergabeverzeichnisse seit 1. März 2002 benutzbar.

*Raymond Plache/Henry Zimmermann  
Bergarchiv Freiberg*

**Prof. Dr. Wolfgang Zeller, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, besuchte das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden**

Am Mittwoch, den 27. März 2002 besuchte Prof. Dr. Wolfgang Zeller, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden.

Er wurde von Dr. Jürgen Rainer Wolf, Leiter des Referats Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, und Dr. Guntram Martin, Leiter des Hauptstaatsarchivs, begrüßt. Einleitend wurden die Geschichte und die Aufgaben des Archivs vorgestellt. Das besondere Interesse des Staatssekretärs galt der optimalen Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Hauptstaatsarchiv und seinem Ministerium im Bereich der Überlieferungsbildung. Hier konnte auf die intensiven Kontakte zwischen den beiden Häusern bis hin zur Vorstellung des Archivs und seiner Arbeit auf einer



Dr. Jürgen Rainer Wolf, Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Zeller, Dr. Peter Wiegand, Dr. Guntram Martin (v.l.n.r.)

Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden

Abteilungsleiterrunde des Ministeriums im November 2001 verwiesen werden. Probleme der Bestandserhaltung und des Einsatzes von Papier der DIN ISO 9706 wurden intensiv besprochen.

Beim anschließenden Rundgang durch das Gebäude wurde im Lesesaal der Bereich Benutzung vorgestellt. Besondere Aufmerksamkeit

finden die Entwicklungstrends bei der Archivbenutzung. Es wurde gezeigt, in welchem Maße elektronische Datenverarbeitung und moderne technische Ausstattung die Recherche- und Nutzungsmöglichkeiten für Benutzer und Mitarbeiter erweitern. Ein Schwerpunkt des Rundganges lag auf der Präsentation ausgewählter Archivalien des Hauses, von mittel-

terlichen Urkunden über Karten und Fotos bis hin zu Unterlagen aus den Vorgängereinrichtungen des heutigen Ministeriums. In diesem Zusammenhang wurden die unzureichende räumliche Unterbringung und die Gefährdung der authentischen unikalien Überlieferung dargestellt.

Am Schluss des Besuchs äußerten beide Seiten die Hoffnung, dass sich die Zusammenarbeit weiter so positiv wie bisher entwickelt. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Zeller sagte hierfür seine aktive Unterstützung zu und dankte herzlich für den gewährten Einblick in Aufgaben, Bestände und Probleme des Hauptstaatsarchivs.

Dr. Lutz Sartor

Hauptstaatsarchiv Dresden

#### Neuanmietungen im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz – Umlagerungen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden stehen bevor

Seit dem Frühjahr 2001 konnte das Sächsische Staatsarchiv Chemnitz schrittweise zusätzliche Flächen anmieten.

Der Magazinbereich wurde um 550 qm erweitert, die mit Rollregalanlagen und mit Zeichnungsregalen ausgestattet wurden. Notwendig wurde die Anmietung nicht nur durch die laufenden Übernahmen von abgebenden Stellen, sondern wesentlich durch die Beständebereinigung mit dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden:

**Geplant ist, von Mai bis Juli 2002 ca. 3.500 lfm älteres Archivgut aus der Region Südwestsachsen dauerhaft nach Chemnitz umzulagern. Das Staatsarchiv Chemnitz wird sich bemühen, die Unterlagen möglichst kurzfristig wieder benutzbar zu machen.**

Hinzu kommen sieben neue Diensträume für die festen Mitarbeiter sowie ABM- und Projektkräfte, darunter ein Beratungs- und ein Technikraum. Aufgrund der Anmietung neuer Büros konnte dem Benutzersaal das benachbarte Dienstzimmer angegliedert werden: Hier stehen zusätzliche Arbeitsplätze insbesondere für die technische Benutzung zur Verfügung.

Insgesamt tragen die Neuanmietungen dem unübersehbar gewachsenen Bestand an Archivgut, technischer Ausstattung und Personal im Staatsarchiv Chemnitz Rechnung. Sie werden die fortbestehenden Probleme der räumlichen Unterbringung mildern, allerdings nicht grundsätzlich beheben. Auf eine umfassendere Lösung gerichtete Planungen sind im Gang.

Dr. Klaus Müller, Dr. Nicolas Rügge  
Staatsarchiv Chemnitz



## Bewegte Geschichte der Leipziger Region Wanderausstellung illustriert 450 Jahre öffentliche Verwaltung – Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig

„Ausstellungen wie diese sind ein wichtiger Beitrag für die historisch-politische Bildungsarbeit in Sachsen. Sie fördern die regionale Verankerung und Öffentlichkeitswirkung der Behörden.“ Mit dem programmatischen Grußwort des Sächsischen Staatsministers des Innern, Klaus Hardraht, eröffnete Staatssekretär Hartmut Ulbricht am 28. November 2001 die Wanderausstellung „Bewegte sächsische Region. Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig 1547–2000“ in den Räumen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig. Im Anschluss konnten sich 150 Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft einen ersten Eindruck von den „ansehnlichen Früchten einer Kooperation“ zwischen Staatsarchiv und Regierungspräsidium Leipzig verschaffen. In nur 15 Monaten wurden unter der Federführung des Staatsarchivs 450 Jahre Geschichte Nordwestsachsens und seiner staatlichen Verwaltung untersucht und erstmals im Überblick für die breite Öffentlichkeit in Wort und Bild aufbereitet.

Die Ausstellung und der begleitende Katalog beleuchten in einem weiten zeitlichen Rahmen vom 16. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart die Geschichte der mittelstufigen Verwaltung und ihr Wirken für die nordwestsächsische Region. Im Zentrum stehen die historischen Vorgänger des heutigen Regierungsbezirks und des Regierungspräsidiums, der modernen, zwischen Staatsregierung und Kommunen stehenden Mittelbehörde. Mehr als 180 Archivalien illustrieren die Entwicklung des Territoriums, die konkret wahrgenommenen Aufgaben sowie die Arbeitsweise der Behörden und ihrer Führungspersonlichkeiten im Kontext der allgemeinen politischen Geschichte Sachsens. Die Vielfalt der ausgestellten Dokumente reicht von der kurfürstlichen Urkunde des

16. Jahrhunderts, königlichen Mandaten und Kupferstichen des 18. Jahrhunderts über Gutachten, Pläne und Zeitungen des 19. Jahrhunderts bis zu Akten, Fotos, Tonband- und Filmausschnitten des 20. Jahrhunderts.

Im Anschluss an die Begrüßung der zahlreichen Gäste durch die Leiterin des Staatsarchivs Leipzig Ingrid Grohmann und den Regierungspräsidenten Walter Christian Steinbach gab die Hausherrin eine Einführung in Konzeption und Inhalte der Ausstellung. Sie ist, orientiert an verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Einschnitten, in vier große Abteilungen gegliedert:

Ausgangspunkt ist die Einrichtung des Leipziger Kreises 1547 durch Kurfürst Moritz von Sachsen, der die Gebiets- und Verwaltungsreform nach der Übertragung der Kurwürde zur inneren Konsolidierung seines gewachsenen Territorialstaates nutzte. Kursachsen nahm damals unter den protestantischen Fürstentümern im Reich eine führende Position ein. Unter der Überschrift „Aufsicht und Förderung“ wird die frühe Entwicklung des Amtes des Kreishauptmanns zurückverfolgt. Verfügte dieser in

den ersten Jahrhunderten auch noch kaum über exekutive Rechte, so setzte er doch bereits wichtige Impulse bei der Förderung von Handel und Handwerk, von Ackerbau und Viehzucht, insbesondere durch die Aufdeckung von Missständen und die Förderung neuer Anbaumethoden durch Vergabe von Prämien. Als „Auge und Ohr“ des Landesherrn in der Region bestanden für die frühe „Ein-Mann-Behörde“, der auch die Aufsicht über den Straßen- und Brückenbau oblag, umfangreiche Berichtspflichten. Daneben hatten die noch von ihren Rittergütern aus wirkenden adligen Kreishauptleute polizeiliche Aufgaben, beispielsweise die Gesundheitsfürsorge, etwa die Pestbekämpfung, und militärische Maßnahmen, wie die Rekrutierung von Truppen, zu koordinieren.

Die zweite große Abteilung der Ausstellung „Modernes Staatswesen und Industrialisierung: Die Mittelbehörden im Regierungsbezirk Leipzig 1835–1943“ beginnt mit der Ausbildung eines modernen, auf Gewaltenteilung basierenden Verwaltungssystems im Kontext der territorialen Verluste der napoleonischen Kriege und der sächsischen Verfassungsreformen. Gestaltungsspielräume und



Staatssekretär Ulbricht im Gespräch mit Regierungspräsident Steinbach  
Foto: Staatsarchiv Leipzig

Leistungsvermögen der „Kreisdirektion“ werden eindrucksvoll demonstriert auf dem Gebiet der Banken- und Fabrikgründungen des 19. Jahrhunderts sowie am Eisenbahnbau. Nach der Reichsgründung 1871 wuchsen der Leipziger Mittelbehörde einerseits Aufgaben im Bereich der Sicherheitspolizei, der Gewerbe-, Handels- und Medizinalaufsicht zu, andererseits erfolgte bereits eine deutliche Ausweitung der Leistungsverwaltung. Mit der Auflösung der sächsischen Regierungspräsidien 1943, auf die der NSDAP-Gauleiter Mutschmann intensiv hingewirkt hatte, mussten – soweit noch vorhanden – gesetzlich gebundenes Verwaltungshandeln und Föderalismus totalitärer Gleichschaltung und Zentralismus weichen.

Mit der Auflösung der Länder und der Einrichtung der Bezirke 1952 unternahm die DDR ganz nach den Vorstellungen der SED eine klare Abkehr von den Verwaltungsstrukturen der Vorkriegszeit. Obwohl die Räte der Bezirke als „örtliche Staatsorgane“ im zentralistischen Einheitsstaat nicht als eigentliche Mittelbehörden gelten können, stand der Bezirk Leipzig doch in einer gewissen Kontinuität regionaler Entwicklung. Unter der Überschrift „Staatsapparat und Parteierrschaft: Der Bezirk Leipzig 1952–1990“ demonstriert die dritte Abteilung der Ausstellung seine rigorose Einbindung in den „demokratischen Zentralismus“ als Leitungs- und Organisationsprinzip und die Instrumentalisierung des Rates des Bezirkes Leipzig beim Bestreben, die Ziele der Planwirtschaft zu erfüllen. Neben der Kontroll- und Sanktionstätigkeit der Partei werden anschaulich die Kollektivierung der Landwirtschaft sowie Wohnungsbauprogramme, Stadt- und Verkehrsplanung beleuchtet. Die in diesem Zusammenhang präsentierten Film- und Tonausschnitte wurden vom Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Staatsarchivs aufbereitet und teilweise erstmals öffentlich gezeigt. Exemplarisch für die Jugend- und Kulturpolitik der 70er Jahre wird der

Fall der „Renft-Combo“ aufgerollt. Die von den Staatsorganen ungelöste Umweltproblematik des „Kohle-Bezirks“ Leipzig und die sich über die Kirchen hinaus ausweitende Protestbewegung erscheinen als wichtiger Hintergrund für die friedliche Revolution des Jahres 1989.

Im Anschluss an die Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen in Folge der Wiedervereinigung von 1990 kam es in Anknüpfung an traditionelle sächsische Verwaltungsstrukturen auch zur Neubildung des Regierungsbezirkes Leipzig, dem sich der letzte Teil der Ausstellung widmet. An Straßenbau- und Eisenbahnprojekten, regionaler Wirtschaftsförderung und Denkmalschutz und nicht zuletzt an der Entwicklung des Leipziger Südraumes werden die Aufbauleistungen des Regierungspräsidiums ebenso erkennbar wie die noch bevorstehenden Herausforderungen des wirtschaftlichen und ökologischen Strukturwandels der nordwestsächsischen Region. Im Abschnitt „Verwaltung und Management“ vermittelt das Regierungspräsidium nicht nur einen Rückblick auf sein zehnjähriges Wirken, sondern gleichzeitig Selbstverständnis und Anspruch.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die durchaus „bewegte Geschichte“ der Leipziger Region, der Entstehung und Ausgestaltung ihrer Verwaltung durch Phasen der dynamischen Entwicklung, aber auch der Stagnation und des Niedergangs gekennzeichnet war. Impulse und Umbrüche in der Region standen dabei stets in unmittelbarer Abhängigkeit von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der Zentrale. Als deren verlängerter Arm vermochte die mittelstufige Verwaltung die Region mit wechselndem Erfolg in ihrer Entwicklung zu bewegen.

Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig präsentiert sich in der facettenreichen Ausstellung als leistungsfähiges historisches Gedächtnis dieser Region: So werden aus fünf Jahrhunderten fast ausschließlich Unterlagen ausgewertet und präsentiert, die auch

im Staatsarchiv Leipzig verwahrt bzw. – im Falle der Unterlagen des Regierungspräsidiums nach 1990 – zukünftig dort archiviert werden. Darüber hinaus beweist die Sächsische Archivverwaltung mit der Leipziger Ausstellung nach Ansicht von Staatssekretär Hartmut Ulbricht ihre Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der historisch-politischen Bildungsarbeit: „Archivare haben nicht nur die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Unterlagen fachgerecht aufzubewahren und benutzbar zu machen. Sie sollen auch an ihrer Auswertung und Öffentlichmachung mitwirken.“

Am 5. März 2002 zog die Wanderausstellung „Bewegte sächsische Region“ vom Staatsarchiv in das Regierungspräsidium Leipzig weiter. Der reichbebilderte Katalog, der neben Dokumenten, Karten und Fotos auch eine Zeittafel und einen biographischen Anhang enthält, ist im Staatsarchiv Leipzig und im Buchhandel erhältlich.

*Dr. Jens Metzdorf*  
Staatsarchiv Leipzig

#### Stationen der Wanderausstellung

27.5.–26.8.2002

Landratsamt Leipziger Land

2.9.–20.11.2002

Burg Mildenstein

#### Veröffentlichungshinweis:

Bewegte sächsische Region. Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig 1547–2000 (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe C: Ausstellungskataloge, Bd. 1), hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Konzeption und Gesamtleitung: Ingrid Grohmann in Zusammenarbeit mit Dr. Jens Metzdorf u. Birgit Richter, mdv, Halle/Saale 2001, ISBN 3-89812-124-0



## Grenzüberschreitende böhmisch-sächsische Beziehungen – Widerspiegelung im Archivwesen und in der Landesgeschichte

### 10. Sächsischer Archivtag – 1. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen

Der Landesverband sächsischer Archivare im VdA hatte für den 19.-21. Oktober 2001 nach Aue zum 10. Sächsischen Archivtag und zum 1. Sächsisch-Böhmischen Archivars-treffen eingeladen.

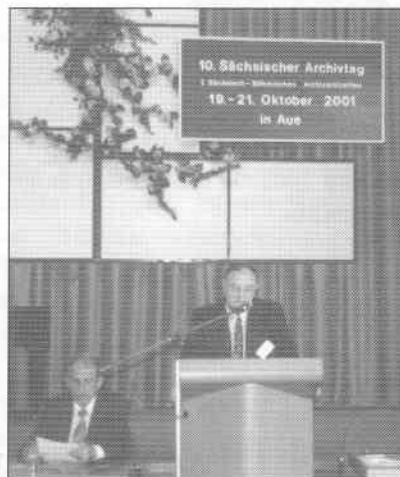
Die Wahl der Tagungsortes Aue hängt mit der Nähe der Stadt zur böhmischen Grenze und mit der Partnerschaft zwischen dem Landkreis Aue-Schwarzenberg und dem Landkreis Karlovy Vary zusammen.

Bereits am Freitag reisten viele Archivare an und nutzten die Gelegenheit, um an Führungen durch die Kreisstadt Aue, das Stadtmuseum und das Kreisarchiv des Landkreises Aue-Schwarzenberg sowie durch die Stadtarchive Schneeberg und Löbnitz teilzunehmen.

Am späten Nachmittag fand die Mitgliederversammlung des Landesverbandes sächsischer Archivare und die Wahl von Mitgliedern des neuen Vorstandes statt. Die staatlichen Archivare wählten ihre Vertreter am Samstag, den 20. Oktober. Der Urnengang zur Wahl des neuen Vorsitzenden fand ebenfalls am Samstag statt.

Der erste Tag endete mit einem Lichtbildervortrag „Der Landkreis Aue-Schwarzenberg – eine sehens- und liebenswerte Region“ durch die Leiterin des Kreisarchivs, Steffi Rathe. Der Landrat von Karlovy Vary, Martin Machon, richtete bereits an diesem Abend seine Grußworte an die Anwesenden, da er sich wegen dringender Termine für den nächsten Tag entschuldigen musste. Am Samstag wurden die sächsischen, bayerischen, böhmischen und tschechischen Teilnehmer im Kulturzentrum des Landkreises in Aue herzlich vom Landrat des Landkreises Aue-Schwarzenberg, Karl Matko, und von Gabriele Viertel, der Vorsitzenden des Landesverbandes sächsischer Archivare im VdA, begrüßt.

Die anschließenden Grußworte von Dr. Jürgen Rainer Wolf in Vertretung des Staatsministers Klaus Hardraht (Sächsisches Staatsministerium des Innern) sowie dem Bürgermeister der Stadt Aue, Heinrich Kohl, und Dr. Martin Dallmeier in Vertretung des Vorsitzenden des VdA, Dr. Volker Wahl, hatten die bereits bestehenden vielfältigen sächsisch-böhmischen Beziehungen in den unterschiedlichen Bereichen zum Inhalt. Von allen Grußrednern wurde zum Ausdruck gebracht, dass dieses 1. Sächsisch-Böhmische Archivarstreffen ein weiterer Meilenstein für gute Zusammenarbeit, fachlichen Austausch und künftige Projekte ist.



Dr. Jürgen Rainer Wolf bei seinem Grußwort  
Foto: Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg

Zu Beginn der 1. Arbeitssitzung erläuterte PhDr. Kvetoslava Kocourková (Staatliches Bezirksarchiv Teplice) ausführlich und umfassend die Archivstrukturen in der Tschechien Republik. Dr. Jürgen Rainer Wolf (SMI) veranschaulichte anschließend mit einem Rückblick die Vielschichtigkeit der böhmisch-sächsischen Archivkontakte in der Vergangenheit und zeigte Perspektiven für eine sächsisch-tschechische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens auf. Dr. Martin Dallmeier (Fürst Thurn und Taxis Zent-

ralarchiv Regensburg) berichtete über die Entwicklung deutsch/bayerisch-tschechischer Archivarsbeziehungen und die guten Erfahrungen, die man bei dieser Zusammenarbeit bereits sammeln konnte.

Die 2. Arbeitssitzung am Nachmittag stand ganz im Zeichen von Vorträgen und Erfahrungsberichten zur Thematik des Archivtages mit Hinweisen auf die breite Quellenlage zu den sächsisch-böhmischen Beziehungen. Jürgen Schärer, Unternehmensarchiv der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen, referierte über „Böhmisches Glas – Sächsisches Porzellan. Eine schöne Beziehung der Porzellanmanufaktur Meißen“. Über Quellen zur deutschen Wissenschaft in Prager Archiven sprach PhDr. Jindřich Schwippel aus Prag. Er verwies auf die außerordentlich interessanten Quellen der Gesellschaft der Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in dem Archiv der deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag. Dabei erinnerte er an Namen wie Johannes Kepller und Christian Dobler – diese beiden Gelehrten von Weltrang verbrachten ihre schöpferischen Jahre in Prag und fanden gute böhmische und tschechische Mitarbeiter und Freunde. Mit einer Auswahl von Dias über archivi-sche Quellen unterstützte Professor (em.) Dr. Manfred Straube, Leipzig, seinen Vortrag über die böhmischen Kaufleute auf der Leipziger Messe. Durch das intensive Quellenstudium konnte er sehr detaillierte Belege über frühe Handelsbeziehungen zu Böhmen nachweisen. Steffi Rathe (Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg) verwies in ihrem Referat auf ein besonderes Kapitel in der sächsischen Geschichte „Böhmische Exulanten in Sachsen“. Hauptinhalt ihres Vortrages war die Gründung der Stadt Johanngeorgenstadt durch die Glaubensflüchtlinge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Am späten Nachmittag sorgte ein außerordentlich lebendiger Vortrag für Aufsehen. PhDr. Vladimir Kaiser (Stadtarchiv Ústí nad Labem) gab unter Einsatz von historischen Tonaufnahmen einen Einblick in die Tonabteilung des Stadtarchivs. Er berichtete mit viel Enthusiasmus über den Aufbau dieser besonderen Abteilung und dem ständigen Zuwachs von Tonträgern aller Art durch die Auflösung von Bibliotheken und anderen Einrichtungen in Tschechien.

Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse der Wahl des neuen Vorstandes des Landesverbandes sächsischer Archivare bekannt gegeben. Es wurden gewählt: Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg), Yvonne Gerlach (Sächsisches Staatsministerium des Innern), Birgit Horn (Stadtarchiv Leipzig), Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen), Steffi Rathe (Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg), Stephan Luther (Archiv der Technischen Universität Chemnitz) und Veronique Töpel (Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.). Damit gehören neben drei bewährten Mitgliedern vier neue Vertreter dem Vorstand des Landesverbandes an. Kontinuität und Wandel sind damit gegeben. Zum Vorsitzenden des Landesverbandes sächsischer Archivare im VdA wurde Raymond Plache gewählt.

In seinen Schlussbemerkungen zum 10. Sächsischen Archivtag dankte Herr Plache für das entgegengebrachte Vertrauen. Er nutzte die Gelegenheit, der bisherigen Vorsitzenden, Gabriele Viertel (Stadtarchiv Chemnitz), die seit der Gründung des Landesverbandes vor reichlich 10 Jahren die Geschicke leitete, auf das aller Herzlichste zu danken. Er hob hervor, dass Frau Viertel wesentlichen Anteil daran hat, dass sich der sächsische Landesverband im deutschen Archivarsverband besondere Achtung erworben hat. Herr Plache dankte den Veranstaltern und Teilnehmern für die interessante Tagung.



Kreisarchivarin Steffi Rathe im Gespräch mit Landrat Karl Matko  
Foto: Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg

Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen) lud alle Anwesenden zum 11. Sächsischen Archivtag (14.-16. Juni 2002) in das tausendjährige Bautzen ein.

Am Abend nutzten einige Tagungsteilnehmer, vor allem die böhmischen und bayerischen Fachkollegen, die Gelegenheit zum Besuch eines Sinfoniekonzertes des Erzgebirgischen Sinfonieorchesters mit Werken von Anton Dvořák und F. Gulda.

Auch die Exkursionen am Sonntag fanden Zuspruch. Die Teilnehmer zeigten sich u.a. von den größten Zinnerzkammern Europas in Pöhla und der Traditionsstätte des sächsisch-thüringischen Uranerzbergbaus in Schlema beeindruckt.

Steffi Rathe  
Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg

#### **Ausstellung zum Tag des offenen Denkmals in Freiberg**

Eduard Heuchler (1801-1879) war nach einem Studium an der Freiburger Bergakademie sowie der Dresd-

ner und Karlsruher Baufachschule und nach einigen Studienreisen in Süddeutschland, Italien und Frankreich Lehrer für Zeichenkunst an der Bergschule Freiberg, avancierte später zum Professor an der Freiburger Bergakademie. Seine Mitgliedschaft im Stadtrat und im Freiburger Altertumsverein machten ihn zu einer wichtigen Persönlichkeit im städtischen Leben. Durch die Gestaltung zahlreicher Gebäude und Denkmäler, aber auch durch – zum Teil heftig umstrittene – Baumaßnahmen am Freiburger Dom ist Heuchlers Wirken bis heute im Stadtbild Freibergs präsent. Bekannt geworden ist Eduard Heuchler ferner durch seine Zeichnungsbände „Bergmanns Lebenslauf“ sowie „Die Bergknappen in ihrem Berufs- und Familienleben“, die in der Manier Ludwig Richters den bergmännischen Alltag darstellen und verklären.

Sein 200. Geburtstag gab Anlass zu einer vertieften Auseinandersetzung mit seinem Leben und Werk. Zu diesem Zweck fanden sich Mitarbeiter der Bergakademie Freiberg, des Stadtarchivs, der Stadtverwaltung und des Sächsischen Bergarchivs Freiberg zusammen. Recherchen in den Freiburger Archiven und Bibliotheken sowie im Stadt- und Bergbaumuseum förderten eine Vielzahl von Zeichnungen Heuchlers und weiteren Dokumenten zu Tage, die die Mitglieder des Arbeitskreises in einer Publikation zusammentrugen und um ein sachthematisches Inventar über Heuchler ergänzten. Ein wissenschaftliches Kolloquium über Eduard Heuchler beleuchtete die verschiedenen Aspekte seiner Persönlichkeit aus historisch-biographischer, kunsthistorischer und bergbaulicher Sicht.

Aus den Beständen des Bergarchivs sowie aus dem wissenschaftlichen Altbestand der Bibliothek der Bergakademie wurde am Tag des offenen Denkmals (9.9.2001) eine Ausstellung im Bergarchiv präsentiert, die auch in eine Stadtführung über Heuchlers Wirken in Freiberg integ-

riert wurde. Die ausgestellten Dokumente vergegenwärtigten die Vielfalt seiner Tätigkeit, die sich von Plänen und Baugutachten über Entwürfe für Uniformen und Denkmäler bis zu technischen Zeichnungen über bergbauliche Anlagen erstreckte. Zu seiner Biographie war neben einem handgeschriebenen Lebenslauf und dem illustrierten Tagebuch seiner Italienreise ein Porträt Heuchlers zu sehen.

Bei der Veranstaltung kamen auch archivarische Tätigkeiten und Problemfelder wie Erschließung, Kartenverfilmung und Schimmelbefall zur Sprache. Mit über 150 Besuchern konnte sich die Präsentation trotz ihrer kurzen Dauer und einer Vielzahl alternativer Angebote zum Tag des offenen Denkmals eines regen Zuspruchs erfreuen.

*Dr. Andreas Erb  
Bergarchiv Freiberg*

#### **Workshop „Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer“**

Am 7. und 8. November 2001 fand im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig ein Workshop statt, der sich mit der Überlieferung der SED-Bestände in den Archiven der Neuen Bundesländer befasste. Ziel der Veranstaltung war es, die innerarchivische Diskussion zu den SED-Beständen in Gang zu bringen und Erfahrungen aus den Bereichen Bewertung, Erschließung und Benutzung auszutauschen. Es war gelungen, Kollegen von der Stiftung „Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Bundesarchiv (SAPMO) sowie aus allen Staatsarchiven, die SED-Bestände verwahren, als Referenten zu gewinnen. Folgende Vorträge wurden gehalten:

Ute RÄUBER (SAPMO): Übernahme, Bewertung und Erschließung der zentralen SED-Überlieferung im Bereich der SAPMO

Dr. Susanne KNOBLICH / Monika SCHMIDT (Landesarchiv Berlin): Die SED-Bezirksleitung Berlin – Bewertungs- und Ordnungsarbeiten

Volker SCHUBERT (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden): Bewertungsansätze und Bestandsbildung bei den Grundorganisationen der Kreisparteiorganisationen als Organisationsbasis der SED

Dr. Klaus SCHWABE (Landeshauptarchiv Schwerin): Wertermittlung und Erschließung des Bestandes Landesleitung der SED Mecklenburg 1946-1952

Dr. Jana LEHMANN (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg): Erfahrungen bei der Erschließung von Unterlagen des SED-Bezirksparteiarchivs Halle

Uta GEHRMANN (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg): Erschließung des SED-Bezirksparteiarchivs Magdeburg

Dr. Thoralf HANDKE (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig): Erfahrungen bei der Erschließung von Beständen der SED-Kreisleitungen, dargestellt am Beispiel der SED-Kreisleitung Altenburg

Susanna WURCHE (Brandenburgisches Landeshauptarchiv): Erfahrungen bei der Erschließung der SED-Bestände im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Solveig NESTLER (SAPMO): Erschließung und Benutzung von Archivgut mit Persönlichkeitsschutzwürdigen Belangen am Beispiel des Teilbestandes Zentrale Parteikontrollkommission

Martina WERMES (Sächsisches Staatsministerium des Innern): Nachlass oder Personenfond. Aspekte der Bewertung und Erschließung von persönlichem Schriftgut im Bestand SED-Bezirksleitung Leipzig

Dr. Lutz SARTOR (Hauptstaatsarchiv Dresden): Die Überlieferungsstruktur der Gebietsparteiorganisation Wismut der SED

Dieter MAREK (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar): Die Überlieferung von Eingaben im Bestand der SED-Bezirksleitung Erfurt  
Katrin BEGER (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt): Erfahrungen bei

der Benutzung des Bestandes BPA der SED Gera und Überlegungen zur Bewertung

Christiane MÜLLER (Landesarchiv Greifswald): Benutzung des Bezirksparteiarchivs SED Rostock, dargestellt am Beispiel privater und amtlicher Anfragen zur beruflichen Rehabilitierung ehemaliger Betriebsangehöriger der Deutschen Seereederei Rostock nach dem II. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Dr. Norbert MOCZARSKI (Thüringisches Staatsarchiv Meiningen): Erfahrungen bei der Durchführung des Projektes „Edition der Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl 1952/53“ im Rahmen der Reihe „Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven“

Der vom Staatsministerium des Innern organisierte Workshop, der von den Fachkollegen gut angenommen wurde, bot einen flächendeckenden Überblick über alle Archive der SED-Bezirksparteiorganisationen wie auch der SED-Zentrale. Er ermöglichte einen Vergleich der seit 1990 gewählten archivarischen Bearbeitungsstrategien. Hierbei zeigte sich, dass die Landesarchivverwaltungen und die SAPMO bei der Bewertung, Erschließung und Benutzung vor vergleichbaren Problemen standen, dass bei deren Bewältigung aber oft unterschiedliche Herangehensweisen gewählt wurden. Eine fehlende Abstimmung zwischen den Archiven, unterschiedliche Verträge mit der PDS und abweichende Varianten der Übernahme der Bestände dürften hierfür ausschlaggebend gewesen sein.

Freilich beschränkte sich der Workshop nicht auf eine bloße Auflistung der Unterschiede. Die Diskussion ergab in wichtigen Punkten weitgehende fachliche Übereinstimmung: Eine Neubewertung der SED-Bestände sollte nicht erfolgen (und ist sowohl im Hinblick auf die zeitgeschichtliche Forschung, auf berechnete Belange Betroffener als auch auf die Verträge mit der PDS kaum durchsetzbar). Wohl aber ist eine Feinbewertung (z.B. Kassation

von Doppelstücken) fachlich zu vertreten. Anstrebenswert ist eine Verbesserung des Erschließungszustandes, doch dürfte eine vollständige Neuerschließung mit den derzeitigen Ressourcen der Archivverwaltungen kaum zu realisieren sein. Die Benutzung der Bestände sollte mit einer verbesserten „Werbung“ stimuliert werden, wozu z.B. die Veröffentlichung von Findmitteln geeignet erscheint.

Kann der Workshop als eine gelungene Fachveranstaltung zur Thematik der SED-Bestände bezeichnet werden, so ist er zugleich Glied einer Kette von Workshops und Kolloquien, mit denen die Sächsische Archivverwaltung die regionale und überregionale Diskussion insbesondere von archivfachlichen Themen angeregt hat und auch künftig anregen will.

Jörg Ludwig  
Staatsministerium des Innern

### Stoffe machen Geschichte – Tagungsband zu Stoffmusterbüchern erschienen

Sachsens Weg zu einer der führenden deutschen Wirtschaftsregionen wurde ganz wesentlich durch seine Textilindustrie bestimmt. Wichtige Zeugnisse dieser Geschichte sind die Archivbestände von etwa 280 Textilunternehmen im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz. Die reiche Überlieferung umfasst auch rund 1.100 Stoffmusterbücher, die eine textilhistorische Quelle ersten Ranges darstellen. Sowohl der Umfang der Sammlung als auch ihre serielle Dichte haben Seltenheitswert. Die Bände stammen vornehmlich von Glauchauer Betrieben und reichen vom ausgehenden 19. bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Sie enthalten eine bunte Vielfalt kleinerer und größerer Stoffproben, die unterschiedliche Erkenntnisse ermöglichen: Aussagen zu Webtechniken, verarbeiteten Garnen und zum technologischen Stand eines Unternehmens können ebenso

getroffen werden wie zur Textilgestaltung und zur Mode.

Dieser bislang kaum erforschten Quellengattung war im März 2001 ein interdisziplinäres Kolloquium gewidmet, organisiert vom Staatsarchiv Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern. Unter dem Motto „Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte“ setzten sich Teilnehmer aus Deutschland und dem polnischen Łódź, der Partnerstadt von Chemnitz, mit dieser hochspannenden Überlieferung auseinander. Archivare, Historiker, Kunsthistoriker, Textildesigner, Volkswirtschaftler und Volkskundler diskutierten vielfältige Fachfragen rund um das Musterbuch, angefangen vom historischen Kontext über Typologie und Quellenwert bis hin zu konservatorischen Problemen.

Die Fachbeiträge des Kolloquiums wurden jetzt publiziert. Es ist zu hoffen, dass die Aufsätze die Musterbuchforschung ein gutes Stück voranbringen und der Geschichte der sächsischen Textilindustrie neue Aspekte hinzufügen. Mit Beiträgen zu allgemeineren und spezielleren Themen, illustriert mit zahlreichen Abbildungen, ist der Tagungsband für Experten wie für interessierte Laien eine ansprechende Lektüre.

Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch  
Staatsarchiv Chemnitz



#### Veröffentlichungshinweis:

Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte. Historische, quellenkundliche und archivarische Aspekte von Stoffmusterbüchern. Beiträge eines Kolloquiums im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz am 14. März 2001, hrsg. v. Sächsischen Staatsministerium des Innern, Redaktion Hans-Christian Herrmann u. Annegret Wenz-Haubfleisch (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe B: Kleine Schriften, Bd. 2), Halle/Saale 2001, ISBN 3-89812-123-2.

### Seminare für Ortschronisten im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Das Interesse an regionaler Identitätsbildung zeigt sich in der wachsenden Zahl von Vereinen und Kommunen, die ihre Ortsgeschichte aufarbeiten wollen. Wenn es um die Erstellung einer Ortschronik oder eines Dorfbuches geht, stellen sich Hobbyhistorikern viele offene Fragen. Unser zusammen mit dem Forum für Ländliche Entwicklung e.V. konzipiertes Seminar versuchte, darauf Antworten zu geben. Am 13. November vergangenen Jahres kamen ca. 40 Teilnehmer ins Sächsische Staatsarchiv Leipzig. Ihnen wurde die sächsische Archivlandschaft erklärt, typische Quellengattungen vorgestellt, Aufbau und Inhalte einer Ortsgeschichte exemplarisch präsentiert und Fragen der Organisation und Finanzierung des Druckes besprochen.

Das Interesse ist ungebrochen; am 9. April 2002 fand bereits ein zweites Seminar statt. Dabei wurden wir auch von Kollegen anderer Einrichtungen unterstützt wie vom Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, dem Museum Schloss Delitzsch und dem Institut für Länderkunde.

Dr. Hans-Christian Herrmann  
Staatsarchiv Leipzig

### Archivpädagogischer Workshop im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Nachdem bereits im Dezember vergangenen Jahres das Sächsische Staatsarchiv Leipzig mit dem Regionalschulamt Leipzig Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv vorbesprochen hatte,

besuchten Ende Januar 20 Geschichtslehrer aus Gymnasien des Leipziger Regierungsbezirkes unseren archivpädagogischen Workshop. Dabei wurden Formen der Zusammenarbeit besprochen wie etwa ein „Schnupperbesuch“ oder am Beispiel von Unterlagen zum Thema Zwangsarbeiter die Arbeit mit Archivalien in Arbeitsgemeinschaften und Beteiligung an Ausstellungsprojekten. Ein konkretes Unterrichtsmodell demonstrierte, wie Lehrer bei der Behandlung des Nationalsozialismus Archivgut praktisch im Unterricht einsetzen können. Dazu diente ein Film aus dem Bestand Wirkmaschinenfabrik Hilscher aus dem Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz. Er zeigt die Feierlichkeiten zur Einweihung eines Ehrenmals am Tag der Arbeit für den 1934 verstorbenen Unternehmer Edgar Hilscher. Der fünfminütige Stummfilm aus der Mitte der 30er Jahre steht paradigmatisch für wichtige Elemente der NS-Ideologie wie Führerprinzip und Volksgemeinschaft.

*Dr. Hans-Christian Herrmann  
Staatsarchiv Leipzig*

### **SED- und DDR-Geschichte aus Sicht der französischen Forschung – Vortrag von Florian Escudié (Sorbonne/Paris) im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig**

Zahlreiche deutsche Wissenschaftler arbeiten über die Geschichte der SED und der DDR. Wie aber sehen unsere europäischen Partner diese Zeit, etwa die Franzosen?

Dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig gelang es, Florian Escudié, Historiker an der Sorbonne in Paris, der gut ein halbes Jahr hier zur Geschichte der DDR forschte, für einen Vortrag zu gewinnen. Sein Thema weckte großes Interesse, so kamen am 24. Januar 2002 gut 30 Zuhörer in unser Haus.

Mauerfall und Wiedervereinigung haben das Interesse französischer Wissenschaftler an der Geschichte der DDR und Osteuropas deutlich

wachsen lassen. So haben sich nach 1990 vor allem drei Zentren der französischen DDR-Forschung entwickelt. Dazu zählen der Forschungsschwerpunkt an der Universität Paris-8 zur „Geschichte der DDR und der neuen Bundesländer“, das Marc-Bloch-Zentrum in Berlin und das von Sandrine Kott geleitete Forschungszentrum an der Pariser École des Hautes Études en Sciences Sociales.

Vor 1990 beschränkte sich die Beschäftigung mit neuester deutscher Geschichte vor allem auf die deutsch-französischen Beziehungen; ihre Erforschung wurde zum Lebenswerk von Alfred Grosser, dem Leiter des Pariser Institut d'Études Politiques. Für die DDR interessierten sich weniger Historiker als Politologen, Soziologen und Germanisten wie Gilbert Badia. Für die französische Germanistik geht Badia von 75 Arbeiten aus, die zwischen 1945 und 1989 das Thema DDR zumindest teilweise behandelten. Untersuchten französische Historiker die DDR, so arbeiteten sie wie ihre deutschen Kollegen meist politikgeschichtlich. Mit der Wiedervereinigung und der Öffnung der Archive näherte sich die französische Historiographie dem Thema mit sozialgeschichtlichen und interdisziplinären Methoden. Ohne das Totalitäre der DDR in Frage zu stellen, stehen Franzosen als Ausländer dem Thema wesentlich unbefangener und distanzierter gegenüber. Als Fremdsprachler werten sie die entsprechenden Archivunterlagen aus. Etienne François bspw. mahnt dabei zu einer besonderen Sensibilität im Umgang mit den Unterlagen von SED und Staatssicherheit. Florian Escudié betonte in seinem Vortrag die Herausforderung, die Akten zwischen den Zeilen zu lesen, und kommunistische Formelsprache zu dechiffrieren. Französische Historiker fragen nach den Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Akteuren, nach Handlungsspielräumen und Nischen der Diktatur; ausgehend davon, dass die Unterdrückten einen Gegeneinfluss auf den Unterdrückungsapparat ausüben, wobei das

Verhältnis der Gegenbewegungen zwischen Unterdrückern und Unterdrückten natürlich sehr unausgewogen ist. Solche Überlegungen zeigen auch wechselseitige Beeinflussungen mit deutschen Historikern wie etwa Ralf Jessen.

Ein Ergebnis sozialgeschichtlicher Arbeiten ist die Studie von Sandrine Kott zum alltäglichen Leben in volkseigenen Betrieben. In ihrer, wie sie sagt, „erlebten Geschichte des kommunistischen Volks“ beschäftigt sie sich mit der Bedeutung der Zeit für Menschen und Regime und stellt fest, dass sich im Arbeitsalltag volkseigener Betriebe Privat- und Arbeitszeit vermischen. Die Produktion wurde häufig unterbrochen etwa infolge fehlender Rohstoffe oder defekter Maschinen, man musste am Arbeitsplatz warten, half dann entweder anderen Brigaden in der Absicht, dieselbe Gegenleistung zu erhalten oder unterhielt sich mit Kollegen im Erholungsraum, spielte Karten und trank Bier. Privates und Arbeitszeit vermischten sich. Escudié unterstrich, eine rein politisch-ideologische Analyse der Machtbeziehungen reiche nicht aus, um die Vielfaltigkeit der DDR-Gesellschaft zu beschreiben.

*Dr. Hans-Christian Herrmann  
Staatsarchiv Leipzig*

### **Durchbruch im Bereich der präventiven Bestandserhaltung in der Sächsischen Landesverwaltung**

Präventive Schutzmaßnahmen im Rahmen der Schriftgutverwaltung und die Sicherung von originalen Dokumenten sowie die Instandsetzung und Konversion beschädigter Originalunterlagen in den Archiven bilden für die Archivare eine Einheit bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages zur Bewahrung und Erhaltung von Archivgut gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 4 und § 8 Abs. 4 SächsArchivG.

Zur vorbeugenden Vermeidung des schleichenden Papierzerfalls bzw. des Verlustes der Lesbarkeit von

Archivgut muss ein Komplex von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Rechtspflege initiiert werden, der prophylaktisch hilft, spätere erhebliche Kosten für die Bestandserhaltung des Archivguts einzusparen.

Ein bedeutender Schritt in diese Richtung wurde mit dem Kabinettsbeschluss vom 8. Januar 2002 getan. Auf seiner 84. Sitzung beschloss das Sächsische Kabinett, ab dem 1. Januar 2002 schrittweise in Abhängigkeit von Altbeständen den Einsatz von alterungsbeständigem Papier der Qualität DIN ISO 9706 in der gesamten Landesverwaltung zwingend vorzuschreiben.

Zur Gewährleistung der Papiereigenschaft „alterungsbeständig“ für Archivgut genügt die DIN 6738, nach der auch die meisten Recyclingpapiere hergestellt werden können, nicht. Hier werden lediglich Lebensdauerklassen auf der Basis von künstlicher Alterung festgelegt, die den Ansprüchen an Archivgut nicht gerecht werden. Eine unbegrenzte Aufbewahrung in den Archiven kann ausschließlich mit Papieren nach der DIN ISO 9706 gewährleistet werden, da nur dort Ausgangsstoffe und Produktionsverfahren festgelegt sind, die eine Alterungsbeständigkeit im archivischen Sinne garantieren. Das bedeutet,

- das Papier ist aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff oder Hadern und frei von Lignin, also frei von verholzten Fasern hergestellt,
- das Papier ist säurefrei mit einem pH-Wert von 7,5 bis 10,
- das Papier ist gepuffert mit mindestens 2% Calcium- und/oder Magnesiumcarbonat,
- das Papier hat einen Durchreißwiderstand in jede Richtung von mindestens 350 nM bei einem Gewicht von 70 g/qm und darüber.

Alterungsbeständige Papiere nach der DIN ISO 9706 sind in der Herstellung nicht wesentlich teurer als sauer und holzhaltig produzierte Recycling-Papiere. Auch sind auf dem Papiermarkt die ersten Recycling-Papiere erhältlich, die ebenfalls die DIN ISO 9706 erfüllen.

Bei Mehrkosten von ca. 0,25 Euro pro 1.000 Blatt Papier würden pro Jahr in der öffentlichen Verwaltung, die ca. 180 Mio. Blatt Papier pro Jahr verbraucht, zusätzlich 45 TEuro für alterungsbeständiges holzfreies Papier auszugeben sein. Diesem Betrag stehen die voraussichtlichen Aufwendungen zur Entsäuerung von 10% archivwürdigem Schriftgut pro Jahr gegenüber, die mit mindestens 1,26 Mio. Euro anzusetzen wären (z.Zt. zwischen 0,07 und 0,37 Euro pro Blatt).

Recyclingpapier aus der nachhaltigen einheimischen Forstwirtschaft kann z.B. weiterhin zum Kopieren und zur Vervielfältigung von Schriftstücken sowie zur Herstellung von Broschüren, Informationsschriften und anderen Dokumenten ohne bleibenden Wert verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch für Unterlagen, für die seitens der staatlichen Archivverwaltung unbefristete Vernichtungsgenehmigungen erteilt wurden. Künftig wird der Einsatz holzschliffhaltiger Recyclingpapiere in der öffentlichen Verwaltung auf bestimmte Fälle eingeschränkt. Dadurch werden hohe Folgekosten im Bereich der Konservierung und Restaurierung sowie irreparable Schäden an Kulturgut vermieden.

*Martina Wermes*  
*Staatsministerium des Innern*

### **Kontakte des Sächsischen Bergarchivs Freiberg nach Österreich**

Im Januar 2001 fragte die Bergbehörde im Österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit telefonisch an, ob das Sächsische Bergarchiv Freiberg bei der Einrichtung eines Bergbauarchivs beratend mitwirken könnte.

Mit der Schließung staatseigener Bergbaubetriebe in Österreich, z.B. der Bleiberger Bergwerks Union AG, sind nach dem Bergrecht insbesondere die Abschlussrisswerke bei der Bergbehörde zu hinterlegen und vom Staat auf Dauer aufzubewahren. Die österreichische Bergbehörde rechnet

mit über 100.000 Rissen. Die staatlichen Archive hätten u.a. mit Verweis auf fehlende Lagerungskapazitäten derzeit kein Interesse an einer Übernahme der Unterlagen signalisiert. Die Bergbehörde sieht sich daher veranlasst, selbst ein „Behördenarchiv“ zur Verwahrung der für die (Berg-)Verwaltung auf Dauer wertvollen Unterlagen zu unterhalten – ein Umstand, der nachdenklich stimmen sollte. Ist der ordnungsgemäße Umgang mit Altunterlagen bei Weitem nicht in allen Verwaltungsbereichen selbstverständlich, so haben hingegen die Bergverwaltungen zu allen Zeiten – auch in Sachsen – den langfristigen Wert von Rissen erkannt und besonderes Augenmerk auf die sachgerechte Lagerung und Verwaltung gerichtet.

Im März 2001 besuchten Herr Ministerialrat a.D. Alfred Weiß, der nach seiner Pensionierung weiterhin als Berater der Bergbehörde im österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit tätig ist, und der Vorstandsdirektor der Bleiberger Bergwerks Union AG i.L., Herr Dipl.-Ing. Erwin Eckhart, das Bergarchiv Freiberg. Von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern war Herr Dr. Wolf zugegen. Besonderes Interesse fanden die baulichen Anforderungen an Archivmagazine, die im Bergarchiv Freiberg vorherrschende Verpackung und Lagerung der Risse sowie die Sicherung der Risse auf Ilfochrome-Makrofiches. Auf die Pflicht folgte die Kür. Als „Schmankerl“ hatte das Bergarchiv eine kleine Präsentation von Zimelien vorbereitet, wobei sich Herr Weiß als intimer Kenner der sächsischen Bergbaugeschichte zeigte. Bereits seit Jahren pflegt er enge Beziehungen zur Bergakademie Freiberg und dem Sächsischen Oberbergamt. Dennoch war er sichtlich beeindruckt von der dargebotenen archivalischen Überlieferung und bekundete abschließend sein Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Bergarchiv.

Im Nachgang zu diesem Besuch stellte das Bergarchiv der österreichischen Bergbehörde noch umfangrei-



ches Material über die Ausstattung von Rissmagazinen zur Verfügung. Im Juni 2001 veranstaltete der Österreichische Bergbauverein eine Exkursion zu den Stätten des historischen Bergbaus im Erzgebirge. Angeregt von seinem Besuch in unserem Hause, nahm Herr Weiß das Bergarchiv in das Programm der Reise auf. Einem ausgewählten Kreis von etwa 15 Vereinsmitgliedern, unter ihnen der Leiter der österreichischen Bergbehörde, Herr Ministerialrat Mihail, Angehörige von Universitäten sowie Geschäftsführer österreichischer Montanunternehmen, wurden in einer kleinen Ausstellung

herausragende Archivalien des Bergarchivs und im Anschluss daran die Räume des Standortes Kirchgasse 11 vorgestellt. Überrascht und besonders interessiert zeigten sich dabei v.a. die Vertreter der Montanunternehmen von der Überlieferung zur Geschichte österreichischer Montanbetriebe aus der Zeit 1938-1945. Nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich wurden u.a. die bereits genannten Bergwerke in Bleiberg und die Bergwerke bei Schneeberg/Tirol als Zweigbetriebe oder Tochterunternehmen der staatseigenen Sachsenerz Bergwerks GmbH (später AG), deren Unterlagen heute

im Bergarchiv verwahrt werden, weitergeführt.

Eine zweite Konsultation, an der wiederum Herr Weiß und ein weiterer Vertreter der österreichischen Bergbehörde teilnahmen, galt insbesondere der Erschließung und Verwaltung der Risse mittels EDV.

Am Rande der Begegnungen wurden auch Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit angesprochen, wobei z.B. eine gemeinsame Ausstellung bedeutender Risse des 16. und 17. Jahrhunderts denkbar wäre.

*Raymond Plache  
Bergarchiv Freiberg*

### **Aufbaugbietserklärungen und Eigentumsentzug in den Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden**

#### Überlieferung

Die Archivalien über die Aufbaugbietserklärungen nach dem „Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)“ vom 6. September 1950 sind im Bestand Bezirksrat des Bezirkes Dresden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden überliefert:

Von 1952 bis 1958 war das Ministerium für Aufbau der DDR für Maßnahmen nach dem Aufbaugesetz zuständig. 2001 wurden vom Hauptstaatsarchiv Dresden Aufbaugbietsakten (1952-1958) des Bundesarchivs im Umfang von 1,7 lfm übernommen. Diese Überlieferung ist unter der Voraussetzung, dass keine Springnummern vorkommen, nicht vollständig: 268 Vorgänge (fast 14%) der insgesamt 1.924 Nummern fehlen.

Die Unterlagen für ca. 1977 bis 1984, die bei dem Bezirksbauamt des Rates des Bezirkes Dresden entstanden, sind 1997 vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen an das Hauptstaatsarchiv abgegeben worden. Der Verbleib der Unterlagen von 1958 bis ca. 1977 ist ungeklärt. Die abgegebenen Archivalien im

Umfang von 10 lfm enthalten neben den Aufbaugbietserklärungen auch:

- Eigentumsentzugsverfahren nach dem Baulandgesetz vom 15. Juni 1984 (Gesetz über die Bereitstellung von Grundstücken für Baumaßnahmen) 1985-1990
- Wertermittlungsverfahren 1960-1989.

Weiterhin sind wenige Eingaben wegen Immobilienangelegenheiten enthalten.

Wie vollständig die Akten zu den Aufbaugbietserklärungen und zum Eigentumsentzug 1977-1990 sind, lässt sich noch nicht sagen, in Stichproben wurden Springnummern festgestellt.

#### Aufbaugbietserklärungen

Die Aufbaugbietserklärungen dienten dem (Wieder)aufbau von Zentren und zentraler Bezirke von Städten und Gebieten der DDR, die von der Regierung bestimmt wurden. Bebaute und unbebaute Grundstücke konnten zu diesem Zweck enteignet werden (in den Akten heißt das „Inanspruchnahme“). Nach der „Zweiten Durchführungsbestimmung zum Aufbaugesetz“ vom 29. September 1950 wurden zusätzlich neben dem allgemeinen Aufbau auch Neubau, Instandsetzung, Modernisierung, Re-

konstruktion, Um- und Ausbau sowie Abriss als weitere Zwecke der Aufbaugbietserklärungen definiert. 1958 ging die Zuständigkeit für Aufbaugbietserklärungen vom Ministerium für Aufbau der DDR auf den jeweiligen Rat des Bezirkes – Bezirksbauamt – über.

Genauere Zahlenangaben zur „Inanspruchnahme“ nach dem Aufbaugesetz sind selten überliefert. Die Zahl der Aufbaugbietserklärungen, die häufig mehrere Grundstücke umfassten, betrug im Bezirk Dresden bis zum Wechsel der Zuständigkeit 1958 1.924 unter der Voraussetzung, dass keine Springnummern vorkommen. Im Stadtgebiet Dresden wurden vom Beginn der Maßnahmen 1951/52 bis zum 30. Juni 1967 4.420 Grundstücke im Rahmen von Aufbaugbiets-erklärungen enteignet, vom 25. April 1960 bis zum 30. Juni 1967 waren es 1.141. (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADD), Bezirksrat des Bezirkes Dresden, Abt. Finanzen Nr. 50300, Bl. 1-3)

Erwartungsgemäß war die Zahl der Verfahren in den 1950er Jahren höher. Von 1950 bis 1967 sollen 40% der Entschädigten DDR-Bürger gewesen sein. Diese Zahl stützt die Vermutung, dass Ausländer und Bürger der BRD in besonderem Ma-

Be von diesen Enteignungen betroffen waren. Da das Vermögen von Bundesbürgern und West-Berlinern in der DDR von Organen der DDR verwaltet wurde („Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten“ vom 17. Juli 1952), war die Enteignung in diesen Fällen leichter möglich.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass eine Regelung zur Entschädigung erst 1960 entstand („Gesetz über die Entschädigung bei Inanspruchnahme nach dem Aufbaugesetz – Entschädigungsgesetz –“ vom 25. April 1960). Es ist nicht sicher und erst im Laufe einer intensiven Verzeichnung nachzuweisen, ob alle vor 1960 Enteigneten auch nachträglich entschädigt wurden. Zudem soll nach 1964 Inanspruchnahme nur nach dem Scheitern von Kaufverhandlungen vorgenommen worden

sein, ein Hinweis darauf, dass vorher zumindest nicht immer so verfahren wurde.

#### Baulandgesetz

Das Baulandgesetz von 1984 löste das Aufbaugesetz ab und definierte nun allein Neubau, Instandsetzung, Modernisierung, Rekonstruktion, Um- und Ausbau sowie Abriss, nun auch außerhalb geschlossener Ortschaften, zum inhaltlichen Geltungsbereich des Gesetzes. Außerdem war erstmals dem Bürger ein Beschwerderecht eingeräumt worden. Es wurde als umfassender als das Aufbaugesetz angesehen, dessen Regelungsbedarf es einschloss. Die Neuregelung in § 16 des Baulandgesetzes sanktionierte die schon seit einem unveröffentlichten Ministerratsbeschluss von 1976 („Grundlinie der Behandlung des in der DDR befind-

lichen Vermögens von Berechtigten aus kapitalistischen Staaten und West-Berlin und die sich daraus ergebenden Maßnahmen“ vom 23. Dezember 1976) angewandte Praxis der systematischen Ver- und Überschuldung von Grundeigentümern aus dem „kapitalistischen Ausland“, indem die Gemeinden nun auch gesetzlich berechtigt waren, anstelle der Eigentümer Baumaßnahmen anordnen und die Immobilie mit Krediten zu belasten.

Das Zahlenmaterial für die Eigentumsentzugsverfahren nach Baulandgesetz ist aussagekräftiger als dasjenige für die Inanspruchnahmen nach dem Aufbaugesetz. Es ist folgende Tabelle überliefert (HStADD, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 50359):

„Eigentumsentzug im Bezirk Dresden nach Kreisen 1986-1989

	1. HJ 1986	2. HJ 1986	1. HJ 1987	2. HJ 1987	1. HJ 1988	2. HJ 1988	1. HJ 1989	2. HJ 1989
Dresden-Stadt	79	88	77	57	75	66	47	54
Görlitz-Stadt	3	24	5	23	7	9	3	4
Bautzen	0	7	2	8	3	3	1	9
Bischofswerda	0	8	0	3	12	6	2	5
Dippoldiswalde	2	3	2	2	0	0	2	2
Dresden-Land	13	15	9	11	3	43	0	0
Freital	10	10	7	8	2	4	0	4
Görlitz-Land	0	0	0	0	0	1	0	0
Großenhain	2	6	12	5	3	0	0	3
Kamenz	0	3	0	1	7	6	3	2
Löbau	9	3	6	6	1	9	4	1
Meißen	0	11	3	13	2	2	0	4
Niesky	0	0	0	0	0	0	0	0
Pirna	18	8	16	9	2	1	4	3
Sebnitz	4	0	0	2	0	4	1	1
Riesa	3	0	1	1	5	3	3	2
Zittau	25	11	1	12	5	16	14	6
<b>Summe</b>	<b>168</b>	<b>197</b>	<b>141</b>	<b>161</b>	<b>127</b>	<b>173</b>	<b>74</b>	<b>105</b>

Da nach Stichproben nur sehr wenige Verfahren schon 1985 abgeschlossen wurden, sind die Zahlen wohl beinahe vollständig. Insgesamt wurden demnach ca. 1.150 Verfahren durchgeführt. Die regionalen Schwerpunkte lagen in den Kreisen Dresden-Stadt und -Land, Zittau und Görlitz.

#### Wertermittlungsverfahren

Die Unterlagen über Wertermittlungsverfahren, die eine ausführliche amtliche Schätzung des Wertes eines Grundstückes mit den darauf befindlichen Gebäuden darstellten, gehören

nur teilweise in die Thematik Aufbaubereichserklärung/Eigentumsentzug, befinden sich aber in denselben Akten. Neben den Wertermittlungen für die Entschädigung betroffener Eigentümer sowohl durch Aufbaubereichserklärungen als auch durch Eigentumsentzug wurden auch Wertermittlungen dokumentiert, die zum Zweck des allgemeinen Grundstückverkehrs oder der gerichtlichen Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften angefertigt wurden. Nach Stichproben schien dies gerade in ländlichen Gebieten ein erhebli-

cher Teil der Fälle zu sein. Interessant ist die unterschiedliche Bewertung von Immobilien für (Anteile von) DDR-Bürgern und „Ausländern“. Besitzer aus dem kapitalistischen Ausland wurden im Gegensatz zu anderen Eigentümergruppen planmäßig benachteiligt und grundsätzlich schlechter entschädigt als DDR-Bürger. Dies erfolgte meist aufgrund unveröffentlichter zentraler Regelungen und Beschlüsse.

*Dr. Lutz Sartor  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

## Rezensionen/Annotationen

Rainer Hering (Hrsg.), 1. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2000 in Hamburg (Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken, 20. Jahrgang, Dezember 2000, Heft 4), Verlag Traugott Bautz, Herzberg 2000, broch., 145 Seiten, ISSN 0720-7123.

Im Juni 2000 fand in Hamburg der 1. Norddeutsche Archivtag statt. Ausgangspunkt dieses regionalen Archivartreffens war der Wunsch, die Fachdiskussion der Hamburger und Bremer Kollegen stärker in diejenige der umliegenden Bundesländer einzubringen und so für eine Ausweitung und Vertiefung der regionalen Debatte zu sorgen. Am Norddeutschen Archivtag nahmen um die 230 Archivare aus den norddeutschen „Küstenländern“ (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen) teil. Die Veranstalter haben die Tagung als sehr erfolgreich gewertet. In einem dreijährigen Rhythmus soll der Norddeutsche Archivtag fortgesetzt werden und 2003 in Schwerin, 2006 in Lüneburg stattfinden.

Archivtage, die innerhalb eines – vielleicht sogar kleinen – Bundeslandes durchgeführt werden, leiden oft darunter, dass der Kreis der Referenten und Disputanten manchmal sehr eng gezogen ist. Auch ist der Organisationsaufwand für solche Treffen nicht unbeträchtlich. Die Zusammenarbeit mehrerer Länder, zumal, wenn gemeinsame historische Wurzeln und räumliche Nähe sie vereinen, dürfte nicht nur erhebliche Synergieeffekte in sich bergen; auch die Diskussion und der Erfahrungsaustausch dürfte an Intensität gewinnen.

Der Norddeutsche Archivtag stand nicht unter einem Generalthema, sondern befasste sich in Workshops mit mehreren Fachproblemen. Der Tagungsband des Archivtages enthält so eine Reihe Beiträge zu verschiedenen Themen. Es sind dies im Einzelnen:

Reimer Witt, Tradition, Innovation und Perspektiven. Die norddeutsche

Archivlandschaft in einer sich wandelnden Welt; Gerhard Pffennig, Archivbestand und Urheberrecht; Hans-Heinrich Ebeling, Das digitale Archiv Duderstadt – Aspekte der Internetpräsentation; Hans Wilhelm Eckardt, Zufriedene Kunden oder „zufriedene“ Akten? Ein Archiv im Dienst von Bürgern, Stadt und Staat; Bernd Kappelhoff, Sachthematische Inventarisierung archivalischer Quellen zum Seeverkehr und den damit zusammenhängenden Waren- und Kulturströmen in Norddeutschland vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; Jürgen Bohmbach, Alte Hansestädte und ihre Überlieferung. Der Versuch eines populären Inventars hansischer Quellen; Peter Gabrielsson, Das Projekt „Link To Your Roots“. Die digitale Erschließung der Auswanderlisten im Staatsarchiv Hamburg; Sigrun Eckelmann, Die Förderung der Archive durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft; Birgit Kehne, Archivierungsmodelle als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenbewältigung; Jan Lokers, Das niedersächsische Archivierungsmodell „Kriminalpolizei“ (Akten der Polizei). Grundlagen und Erfahrungen; Rainer Hering, Das Hamburger Archivierungsmodell für Schulunterlagen; Kerstin Letz, Schulunterlagen im Archiv der Hansestadt Lübeck; Irmgard Mumenthey, Archivierungsmodelle für Krankenakten in Hamburg: eine schmerzliche Bilanz; Ulrike Reinfeldt, Zur Situation der Pfarrarchive in Vorpommern. Außerdem sind mehrere Diskussionsbeiträge bzw. Berichte über den stattgefundenen Erfahrungsaustausch abgedruckt.

Für das sächsische Archivwesen bieten diese Beiträge zahlreiche inhaltliche Ansatzpunkte. Insbesondere für das kommunale Archivwesen dürften die Überlegungen zur Bewertung von Schul- und Krankenhausunterlagen wertvoll sein. Die vorgestellten sachthematischen Inventare und die digitale Bereitstel-

lung von genealogisch und wissenschaftlich verwertbaren Daten zur Auswanderung könnten auch sächsische Archive zu ähnlichen Projekten anregen. Für den Bereich Archivgutnutzung/Archivrecht hervorzuheben sind die Ausführungen zum Urheberrecht im Archivbereich.

*Dr. Jörg Ludwig  
Staatsministerium des Innern*

**Lebensbilder Thüringer Archivare, hrsg. vom Vorstand des Thüringer Archivarsverbandes, Rudolstadt 2001, broch., 277 Seiten, ISBN 3-00-007914-9.**

Der vorzustellende Band erschien als Festschrift anlässlich des 50. Thüringischen Archivtages in Rudolstadt im Jahr 2001. Er vereinigt 40 Biographien Thüringer Archivare verschiedener Archivsparten, die durch ihr Wirken die heutige Archivstruktur Thüringens mitgeprägt und die Leistungen des thüringischen Archivwesens über die Landesgrenzen hinaus geltend gemacht haben. War die Zusammenstellung in erster Linie als posthume Ehrung für Verdienste in der archivischen Facharbeit gedacht, so ist daraus zugleich eine plastische und lebendige Darstellung thüringischer Archivgeschichte aus über 100 Jahren geworden. Reiches Material bietet der Band nicht nur für die geschichtliche Herausbildung archivfachlicher Grundsätze und für die Entwicklung von Archivorganisation, Archivverwaltung und Archivpraxis, sondern auch für die Verquickung von Politik und Archivwesen im 20. Jahrhundert. Damit leistet die Zusammenstellung vor allem auch einen wichtigen regionalen Beitrag zur Diskussion um Leistungen und Fehlleistungen des Archivwesens im Dritten Reich bzw. in der DDR.

Angesichts der zeitweise recht engen Beziehungen zwischen dem thüringischen und dem sächsischen Archivwesen geben zahlreiche Biographien

Anknüpfungspunkte für die sächsische Archivgeschichte. Vielleicht mit am meisten gilt dies für Willy Flach, den Direktor des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, und dessen intensive Korrespondenz mit dem Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Hellmut Kretzschmar, in den 1930er und 1940er Jahren.

Es wäre schön, wenn der vorliegende Band dazu anregen könnte, sich auch in Sachsen verstärkt mit der Archivgeschichte zu beschäftigen.

*Dr. Jörg Ludwig  
Staatsministerium des Innern*

**Sächsische Parlamentarier 1869-1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch, bearb. von Elvira Döschner und Wolfgang Schröder, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 5), Droste Verlag, Düsseldorf 2001, geb., 568 Seiten (XII Seiten), ISBN 3-7700-5236-6**

Gerhard A. Ritter stellt in seinem Vorwort fest, dass die sächsische Geschichte – v.a. die sächsische Landtagsgeschichte – des 19. und 20. Jahrhunderts bisher nur recht oberflächlich erforscht sei. Da Sachsen als damals drittgrößtem Staat im Deutschen Reich vor allen Dingen in politischer Hinsicht eine besondere Rolle zukommt, bilanziert Ritter, dass „Forschungen über Sachsen daher auch zu einem vertieften Verständnis der Geschichte des Deutschen Reichs und einer besseren Einschätzung seiner Entwicklung führen [können].“ Einen ersten Schritt in diese Richtung wird der Mitautor der vorliegenden Publikation, Prof. Dr. Wolfgang Schröder, machen: Er bereitet derzeit ein Handbuch zur Geschichte des Parlamentarismus in Sachsen vor.

1868 bat der „Ständische Archivar“ Eduard Gottwald die Abgeordneten

des Landtags, ihre Porträts der Landtagsbibliothek zur Verfügung zu stellen. Er wollte damit die Zäsur in der Geschichte des Sächsischen Landtages dokumentieren: Der Landtag von 1866/68 war der letzte, in dem die II. Kammer nach Ständen gegliedert war. Nach der Niederlage Sachsens im Krieg 1866 wurde das ständische Wahlrecht für die II. Kammer durch ein gemäßigtes Zensuswahlrecht abgelöst. Bereits 1896 wurde das Wahlrecht erneut reformiert und ein dem preußischen Modell nachgebildetes Dreiklassenwahlrecht eingeführt, welches wiederum 1909 nach langer Auseinandersetzung durch das Pluralwahlrecht abgelöst wurde.

Gustav Fröhlinger, der Nachfolger Gottwalds, griff dessen Idee 1873 wieder auf und bat die Abgeordneten in einem Rundschreiben, Fotografien mit eigenhändiger Unterschrift abzugeben. Die Sammlung von 1868 ist nicht mehr existent, die von 1873 nur noch in Teilen. Ein Teil der überlieferten Fotografien ist nicht beschriftet, so dass eine zweifelsfreie Identifikation der abgebildeten Personen nicht erfolgen kann.

Die Abgeordneten erhielten mit ihrem Ausscheiden ein Jubiläumsalbum, in dem sämtliche Parlamentarier der Mandatszeit mit ihren Porträts abgebildet waren. Von den 25 erstellten Jubiläumsalben konnten bisher nur zwei ausfindig gemacht werden. Die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden überlieferten Jubiläumsalben von Gustav Philipp (Mitbegründer und Direktor der Radeberger Exportbrauerei) und von Rittergutsbesitzer Wilhelm Zeidler sowie das ebenfalls in Dresden verwahrte Fotoalbum des Geheimen Kommerzienrates Oskar Preibisch (Textilgroßindustrieller in Reichenau) bildeten eine gute Grundlage für das von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderte Forschungsprojekt „Geschichte des sächsischen Parlamentarismus 1869-1918“. Für 412 der 432 Abgeordneten konnten Fotografien ermittelt werden; damit ist der vorliegende Band der vollständigste in der Reihe der von der Kommission

für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien herausgegebenen „Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“.

Die Parlamentarier der II. Kammer des Sächsischen Landtages werden für den Zeitraum von 1869 bis 1918 mit einer Fotografie und einer Kurzbiografie vorgestellt. Die Kurzbiografien (S. 339-432) enthalten u.a. folgende Angaben: Name, Vornamen, Titel, Geburts- und Sterbedatum und -ort; verwandtschaftliche Beziehungen (soweit von politischer Bedeutung); Dauer der Mitgliedschaft in der II. Kammer, Wahlkreis, Partei; Dauer der Abgeordnetenzeit im Reichstag, Wahlkreis, Partei; Parlaments- und Parteiämter; Ausbildung und beruflicher Werdegang; Ehrenämter sowie Quellen.

Diesen beiden Abschnitten geht eine ausführliche Einleitung von Wolfgang Schröder (218 Seiten) sowie ein informatives Vorwort von Gerhard A. Ritter (XII Seiten) voran. Die übersichtlich gegliederte Einleitung behandelt die verfassungsrechtliche Position des Sächsischen Landtages und stellt die II. Kammer im Gesamtgefüge der Ständeversammlung vor. Dabei findet das Wahlrecht sowie die soziale, politische und personelle Struktur der II. Kammer, insbesondere der Spitzengremien (Direktorium, Abteilungs- und Deputationsvorstände), besondere Berücksichtigung. Des Weiteren werden die Arbeitsbedingungen im Landhaus (Tagungsort bis 1907) und schließlich im neuen Ständehaus am Schlossplatz beleuchtet. Die funktionalen Abteilungen des Ständischen Archivariats (Landtagsarchiv), des Stenographischen Instituts und der Redaktion der Landtags-„Mitteilungen“ werden besonders herausgearbeitet. Auf Seite 168 (Tabelle 36) werden sämtliche Ständischen Archivare (Landtagsarchivare) von 1833/34 bis 1913 aufgelistet. Der Archivar war „abgesehen vom Hausmeister die einzige hauptamtlich angestellte Kraft der Ständeversammlung...“ (S. 3). Zahlreiche Abbildungen, Tabellen und Übersichten

fördern die Verständlichkeit der Ausführungen. Die Einleitung wird durch einen umfangreichen Anhang abgeschlossen, der Übersichten zu den Tagungszeiten und Wahlterminen der Landtage von 1869-1918 enthält; des Weiteren: die Zusammensetzung und Wahlergebnisse der Wahlkreise des Landtages (1869-1909), die Abgeordnetenfolge in den Wahlkreisen, wobei hier zwischen den großstädtischen, städtischen und ländlichen Wahlkreisen unterschieden wird. Die parteipolitischen Gruppierungen werden für den Zeitraum von 1869 bis 1909 vorgestellt, die Mitglieder des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden für den Zeitraum von 1869 bis 1917. Abschließend werden die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Sachsen (1871-1912) aufgelistet. Hierfür wurden u.a. die Bestände im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, die Bestände des Bundesarchivs und der Städtischen Museen Zittau ausgewertet.

Der umfangreiche und informative Band schließt mit einem Verzeichnis ausgewählter Literatur, einem Verzeichnis der Fotografen sowie der Abbildungen, Tabellen und Schaubilder ab. Vervollständigt werden die Angaben durch ein ausführliches Personen-, Firmen- und Ortsregister. Der Band wurde auf Einladung des Präsidenten des Sächsischen Landtages und des Präsidenten der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien gemeinsam mit der Publikation von Andreas Neemann „Landtag und Politik in der Reaktionszeit Sachsen 1849/50-1866“ am 11. Dezember 2001 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtages präsentiert.

*Yvonne Gerlach  
Staatsministerium des Innern*

**Die Inschriften der Stadt Zeitz. Gesammelt und bearbeitet von Martina Voigt unter der Verwendung von Vorarbeiten von Ernst Schubert (Die Deutschen Inschriften, hrsg. von den**

**Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien, Bd. 52 (Berliner Reihe, Bd. 7), Akademie-Verlag in Verbindung mit Dr. Ludwig Reichert Verlag, Berlin/Wiesbaden 2001, geb., XXXII, 307 Seiten, XLVI Abbildungstafeln, Quellen und Literatur, 11 Register, ISBN 3-05-002409-7.**

Seit Theodor Mommsens *Corpus Inscriptionum Latinarum* ist den Historikern die Bedeutung der Inschriften als Quelle für überlieferungsarme Zeiten bewusst. Dennoch ist die Epigraphik wohl eher randständig unter den Historischen Hilfswissenschaften geblieben, obwohl ihr Gegenstand vergleichsweise aussagekräftige, nämlich schriftliche Quellen umfasst. Dabei sind auch die nachantiken Zeiten des europäischen Mittelalters und der frühen Neuzeit zu den quellenarmen Epochen zu rechnen. In der Folge rücken neben die Schriftquellen immer stärker auch Ergebnisse der Archäologie in den Blick gerade der Mittelalterforscher. Die inschriftlichen Hinterlassenschaften außerhalb der Archive blieben, offensichtlich wegen des sehr schwer und wenn überhaupt nur lokal begrenzt zu erreichenden Überblicks, oft außerhalb der Betrachtung.

Umso mehr verdient ein Großvorhaben der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Beachtung, das mit seinen seit 1958 erscheinenden Bänden eine großflächige Inventarisierung der deutschen Inschriften bearbeitet. Dabei liegt ein Schwergewicht der Erarbeitung natürlich zunächst in der zeitaufwendigen Sammlung, bei der Vollständigkeit nur schwer zu erzielen sein dürfte. Die Beschäftigung mit den Inschriften selbst erfordert vielseitige und spezielle Kenntnisse zur regionalen und lokalen Geschichte sowie zur hilfswissenschaftlichen Interpretation und Darbietung der Quellen.

Angesichts dieses Aufwandes fragt der flüchtige Betrachter eines so gewichtigen Bandes natürlich nach dem Erkenntniswert der Zusammen-

stellung aller Inschriften etwa für die Stadt Zeitz. Unzweifelhaft sind die Texte der überwiegend Grabinschriften darstellenden steinernen Quellen oftmals die einzigen Zeugnisse zur Personengeschichte, bieten Lebens- und Regierungsdaten von Amtsträgern und sind somit unabdingbare Ergänzung zur lückenhaften archivalischen Überlieferung. Ein derartig klar überliefertes Datum mag manche Interpretationen der Urkunden und frühen Akten in erheblich weitergehende Richtung erlauben, lässt doch jede zusätzliche Quelle immerhin in Ansätzen deutlich werden, was an schriftlicher Überlieferung verloren oder nie zustande gekommen ist.

Die Aussagefähigkeit dieser Quellengruppe steigt zudem mit der Zunahme des dokumentierten Gebietes. Die Inschriften der Stadt Zeitz reihen sich ein in die seit 1959 erschienenen Bände zum Naumburger Dom, zur Stadt und zum Landkreis Naumburg. Dieses Gesamtkorpus ist somit neben die nun bis 1304 edierten Urkunden des Hochstifts Naumburg (*Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, 2 Teile, 1925/2000*) zu stellen. In der Berliner Reihe des Gesamtwerks sind für Mitteldeutschland daneben ferner die Stadt Merseburg sowie Stadt und Landkreis Jena bereits bearbeitet.

Die 325 kommentiert edierten Inschriften der Stadt Zeitz werden chronologisch geordnet dargeboten, beginnend mit der ältesten aus dem Jahre 1123 bis zur Zeitgrenze des Vorhabens 1650. Letztere erscheint mit Blick auf die Geschichte der Stadt Zeitz willkürlich gewählt. Vielleicht hätten die Bearbeitungsrichtlinien einen gleitenden Abschluss in den jeweiligen regionalen oder lokalen Zäsuren zulassen sollen.

Die überwiegende Zahl stammt dabei aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. Aufgenommen wurden, wie bei modernen Urkundenpublikationen auch, abschriftlich, in Zeichnungen oder Photographien überlieferte Texte. Das sind für Zeitz immerhin 208. Ergänzt werden die erfassten Inschriften durch 113 nur auszugsweise überlieferte.

Die editorische Darbietung enthält neben dem kritisch wiedergegebenen Text eine Beschreibung des Inschriftenträgers mit Bezeichnung der Schriftart und die Angabe der Quelle (bei sekundärer Überlieferung), ferner eine Übersetzung fremdsprachiger Texte, in einem Kommentarteil Erläuterungen zu Besonderheiten der Sprache, der Schrift, des Inhalts, zu historischen und biographischen Angaben oder ikonographischen Fragen. Die Einleitung bietet eine Einführung in die Geschichte der Stadt wie zu den wichtigsten Institutionen der Stadt und deren Gebäuden,

ferner einen Überblick zu den Inschriften, den Inschriftenträgern und der Überlieferung sowie zu den Schriftarten der Inschriften. Die beigegebenen photographischen Tafeln vermitteln einen Eindruck der typischen Inschriftenträger.

Die intensive Aufbereitung des zunächst spröde und singulär-lokal erscheinenden Quellenstoffes und die Einbettung in die historischen und die überlokalen Zusammenhänge des Gesamtvorhabens bietet eine notwendige Ergänzung der Quellengrundlage für verschiedenste Forschungen; für die Landesgeschichte,

die Kirchengeschichte, die wissenschaftliche wie heimatkundliche Erforschung der Geschichte der Stadt und ihrer Institutionen, für prosopographische, personen- und familienkundliche Forschungen, aber auch für hilfswissenschaftliche Untersuchungen, sind doch neben dem Inhalt der inschriftlichen Überlieferung ihre bildlichen Darstellungen, Wappen und Schrift historische Quelle.

*Dr. Lorenz Friedrich Beck  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

**Wir sind für Sie da:**

**Sächsisches Staatsministerium des Innern**

Referat 44 – Archivwesen  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 34 81  
Telefax (03 51) 5 64 34 09

**Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden**

Archivstraße 14  
01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60  
Telefax (03 51) 8 02 12 74

**Sächsisches Staatsarchiv Leipzig**

Schongauerstraße 1  
04329 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00  
Telefax (03 41) 2 55 55 55

**Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz**

Schulstraße 38  
09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 5 60 13 18  
Telefax (03 71) 5 60 13 22

**Sächsisches Bergarchiv Freiberg**

Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 50  
Telefax (0 37 31) 37 22 59

**Archivverbund Bautzen**

Schloß-Straße 10  
02625 Bautzen

Telefon (0 35 91) 53 10 86  
Telefax (0 35 91) 4 26 47

IM INTERNET FINDEN SIE UNS UNTER <http://www.sachsen.de/archiv>